



Fachbereich WD 8

Politische Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate in ausgewählten europäischen Ländern

Politische Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate in ausgewählten europäischen Ländern

Aktenzeichen:

WD 8 - 3000 - 014/25

Abschluss der Arbeit:

26.05.2025

Fachbereich:

WD 8: Gesundheit, Familie, Bildung und Forschung,
Lebenswissenschaften

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	5
2.	Ausgewählte Studien und vergleichende Berichte zu politischen Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate	7
3.	Frankreich	10
3.1.	Ausgangslage	10
3.2.	Maßnahmen	11
3.2.1.	Bezahlte Elternzeit	11
3.2.2.	Geldleistungen	12
3.2.3.	Weitere finanzielle Anreize	14
3.2.4.	Frühkindliche Bildung und Betreuung	15
4.	Ungarn	15
4.1.	Ausgangslage	15
4.2.	Maßnahmen	17
4.2.1.	Bezahlte Elternzeit	17
4.2.2.	Geldleistungen	18
4.2.3.	Weitere finanzielle Anreize	20
4.2.4.	Frühkindliche Bildung und Betreuung	22
5.	Dänemark	23
5.1.	Ausgangslage	23
5.2.	Maßnahmen	25
5.2.1.	Bezahlte Elternzeit	25
5.2.2.	Geldleistungen	26
5.2.3.	Weitere finanzielle Anreize	26
5.2.4.	Frühkindliche Bildung und Betreuung	27
6.	Belgien	28
6.1.	Ausgangslage	28
6.2.	Maßnahmen	30
6.2.1.	Bezahlte Elternzeit	30
6.2.2.	Geldleistungen	31
6.2.3.	Weitere finanzielle Anreize	33
6.2.4.	Frühkindliche Bildung und Betreuung	33
7.	Portugal	34
7.1.	Ausgangslage	34
7.2.	Maßnahmen	36
7.2.1.	Bezahlte Elternzeit	36
7.2.2.	Geldleistungen	37
7.2.3.	Weitere finanzielle Anreize	38
7.2.4.	Frühkindliche Bildung und Betreuung	38

8.	Norwegen	39
8.1.	Ausgangslage	39
8.2.	Maßnahmen	40
8.2.1.	Bezahlte Elternzeit	41
8.2.2.	Geldleistungen	42
8.2.3.	Weitere finanzielle Anreize	42
8.2.4.	Frühkindliche Bildung und Betreuung	43

1. Vorbemerkung

In ganz Europa sind in den letzten Jahrzehnten sinkende Geburtenraten zu beobachten. Eine solche Entwicklung des Geburtenrückgangs hat erhebliche Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik: Herausforderungen liegen insbesondere in der sinkenden Zahl an Arbeitskräften und einer stärkeren Belastung des Gesundheits- und Sozialsystems durch die alternde Bevölkerung. Viele Regierungen ergreifen daher politische Maßnahmen, um die Geburtenrate zu steigern und dadurch die demografische Entwicklung zu steuern.

Die Geburtenrate eines Landes, also die Geburtenhäufigkeit pro Frau in einem Land, lässt sich auf unterschiedliche Weise bestimmen. Üblicherweise wird für die Beschreibung der Geburtenhäufigkeit die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) herangezogen. Diese ist ein hypothetischer Wert, der die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern in einem Jahr angibt. Sie ist eine Kennzahl, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich im Laufe ihres Lebens hätte, wenn sie bis zum Ende ihres gebärfähigen Alters (von 15 bis 49 Jahren) in verschiedenen Intervallen (pro Lebensjahr oder pro Altersgruppe berechnet) die jeweils altersspezifische Geburtenziffer hätte. Die TFR wird deshalb zur Bestimmung des aktuellen Geburtenniveaus verwendet, weil die tatsächlichen durchschnittlichen Geburtenzahlen je Frau erst dann festgestellt werden können, wenn die Frauen das gesamte gebärfähige Alter durchlaufen haben (endgültige Kinderzahl).¹ Unter der Annahme, dass kein Bevölkerungszuwachs durch Migration erfolgt und die Sterblichkeitsrate unverändert bleibt, gewährleistet eine TFR von 2,1 Kindern pro Frau eine stabile Bevölkerungsentwicklung und gilt als sogenanntes Ersatzniveau.² Betrachtet wird in dieser Ausarbeitung die TFR bezogen auf Lebendgeburten pro Frau in einigen ausgewählten europäischen Ländern.

In Deutschland liegt die TFR im Jahr 2023 bei 1,39 und somit nur knapp über dem Durchschnitt der Europäischen Union mit einer TFR von 1,38. Zentral-, süd- und osteuropäische Länder weisen im europäischen Vergleich bereits seit den 1990er Jahren niedrige Geburtenraten auf, während Länder im Westen und Norden Europas erst seit 2010 rückläufige Geburtenraten verzeichnen.³ In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist – gegenüber Deutschland – die TFR

1 Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Glossar, abrufbar unter https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html?nn=1215960&cms_lv2=1215770. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 21. Mai 2025.

2 OECD, Fertility rates, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/data/indicators/fertility-rates.html?oecdcontrol_00b22b2429-var3=2021.

3 Deimantas, Vytenis J. u. a., Population Dynamics and Policies in Europe: Analysis of Population Resilience at the Subnational and National Levels, Population Research and Policy Review, Band 43, Nr. 27, 25. März 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1007/s11113-024-09871-w>.

deutlich höher. Auch brachte die Covid-19-Pandemie in vielen Ländern sozioökonomische Veränderungen mit sich, die sich zumindest kurzfristig auf die Familienplanung und die generelle Geburtenentwicklung auswirkten.⁴

In der vorliegenden Ausarbeitung werden auftragsgemäß Studien zu möglichen Einflussfaktoren auf die Geburtenrate sowie zu allgemeinen politischen Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate dargestellt. Anschließend werden exemplarisch politische Maßnahmen der europäischen Länder Frankreich, Ungarn, Dänemark, Belgien, Portugal und Norwegen aufgeführt und erläutert. Diese Länder weisen im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten eine höhere TFR auf und haben politische Maßnahmen im Rahmen nationaler Strategien zur Steigerung der Geburtenrate ergriffen, zu denen beispielsweise finanzielle Anreize und Erleichterungen zählen, wie Kindergeld und Elterngeld oder Steuerregelungen sowie direkte Unterstützungsleistungen, wie zum Beispiel das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen.⁵

Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate) ausgewählter Länder⁶

Land	2021	2022	2023
Frankreich	1,83	1,78	1,66
Ungarn	1,61	1,56	1,55
Dänemark	1,72	1,55	1,50
Belgien	1,60	1,53	1,47
Portugal	1,35	1,43	1,45
Norwegen	1,55	1,41	1,40
Deutschland	1,58	1,46	1,39
EU – 27 Länder	1,53	1,46	1,38

⁴ Bujard, Martin und Andersson, Gunnar, Fertility Declines Near the End of the COVID-19 Pandemic: Evidence of the 2022 Birth Declines in Germany and Sweden, European Journal of Population, Band 40 Art. Nr. 4, 22. Januar 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1007/s10680-023-09689-w>. Winkler-Dworak, Maria u. a., Birth rate decline in the later phase of the COVID-19 pandemic: the role of policy interventions, vaccination programmes, and economic uncertainty, Human Reproduction Open, Band 2024, Ausgabe 3, 10. September 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1093/hropen/hoae052>. Max-Planck-Institut, Wie hat sich die Covid-19-Impfung auf die Geburtenrate ausgewirkt?, 17. März 2025, abrufbar unter https://www.de-mogr.mpg.de/de/news_events/6123/news_pressemitteilungen/4630/news/wie_hat_sich_die_covid_19_imfung_auf_die_geburtenrate_ausgewirkt_14112.

⁵ Bundeszentrale für politische Bildung, Familienpolitik in den EU-Staaten: Unterschiede und Gemeinsamkeiten, 19. Juli 2017, abrufbar unter <https://www.bpb.de/themen/familie/familienpolitik/246763/familienpolitik-in-den-eu-staaten-unterschiede-und-gemeinsamkeiten/>.

⁶ Eurostat, Fertility indicators, Total fertility rate, Daten abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_find_custom_16027717/default/table?lang=en.

2. Ausgewählte Studien und vergleichende Berichte zu politischen Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate

Europäische Kommission, Low Fertility in the EU: A Review of Trends and Drivers, 2024, abrufbar unter <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC137492>.

Die Studie untersucht die Ursachen für die niedrige Geburtenrate in EU-Ländern. Sie vermutet einen Zusammenhang zwischen der Geburtenrate und sozioökonomischen Entwicklungen, also zwischen dem Aufschub der Elternschaft und der zunehmenden Gleichstellung der Geschlechter, dem steigenden Bildungsniveau der Frauen, Veränderungen in der Partnerschaft und bei den sozialen Normen. Die Politik könnte für eine Steigerung der Geburtenrate an verschiedenen Faktoren ansetzen: die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage junger Menschen, die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Beseitigung sozialer Ungleichheiten beim Zugang zu assistierten Reproduktionstechnologien sowie eine Verbesserung der Sexualerziehung, die nicht nur über die Verhütung von Schwangerschaften informiere, sondern auch über die Überwindung potenzieller Hindernisse bei der Verwirklichung der gewünschten Familienziele.

Fluchtmann, Jonas u. a., Fertility, Employment, and Family Policy – A cross-country panel analysis, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), OECD Social, Employment and Migration Working Paper Nr. 299, 21. September 2023, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/326844f0-en>.

In diesem Bericht wird der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarktergebnissen sowie familienpolitischen Maßnahmen und den Fertilitätstrends von 26 OECD-Ländern in den Jahren 2002 bis 2019 dargestellt. Die Studie stellt einen Zusammenhang zwischen diesen Veränderungen in den Geburtenraten und Veränderungen in der Arbeitsmarktposition von Männern und Frauen sowie Veränderungen in der Familienpolitik fest: Familienpolitik und Arbeitsmarkt seien wichtige Faktoren für die Fertilitätsergebnisse. So seien beispielsweise Veränderungen der öffentlichen Ausgaben für Elternurlaub mit einer leicht positiven Veränderung der Geburtenrate und einem leicht sinkenden Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt des Kindes verbunden. Die öffentlichen Ausgaben für den Elternurlaub seien nicht signifikant für die erste Geburt, würden aber besonders wichtig für die zweite und dritte Geburt. Steigende öffentliche Ausgaben für frühkindliche Betreuung stünden in einem signifikanten und positiven Zusammenhang mit Veränderungen der Geburtenrate. Auch Veränderungen der Beschäftigungsquoten von Männern und Frauen schienen in erheblichem Maße mit den Fertilitätsergebnissen verbunden zu sein. Gleichzeitig sinkte das Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt, wenn die Erwerbstätigenquote der Frauen steige. Die Vollzeitarbeitszeit und die Häufigkeit der Teilzeitbeschäftigung von Frauen hätten offenbar keinen signifikanten Einfluss auf die Fruchtbarkeitsergebnisse. Bei Betrachtung eines längeren Zeitraums würden die Ergebnisse früherer Studien bestätigt, dass sich der Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Fertilität in den 80er Jahren dahingehend geändert habe, dass nun steigende Erwerbstätigenquoten bei Frauen nicht mehr mit niedrigeren Fertilitätsergebnissen verbunden seien, sondern inzwischen zu einer höheren Geburtenrate führten.

Queisser, Monika/Fluchtmann, Jonas, Familienpolitische Trends in den OECD-Ländern, Wirtschaftsdienst 2023, Heft 9, S. 589-594, abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/9/beitrag/familienpolitische-trends-in-den-oecd-laendern.html>.

In diesem Beitrag stellen die beiden Autoren die familienpolitischen Trends in OECD-Ländern vor und analysieren familienpolitische Maßnahmen und ihre Ergebnisse. Familienpolitische Zielsetzungen in den OECD-Ländern zielten demnach in manchen Ländern auf die Steigerung von Geburtenraten ab, während in anderen Ländern die Gleichstellung der Geschlechter in Beruf und Familie im Vordergrund stünden; die Überschneidung von Zielen der Familien- und Gleichstellungspolitik habe in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Häufig ergriffene Maßnahmen zur Familienunterstützung umfassten finanzielle Anreize, Elternzeitmodelle, die Zugänglichkeit der Kinderbetreuung sowie Steuer- und Arbeitsmarktreformen. Während die langfristigen Auswirkungen von direkten finanziellen Leistungen sich von Land zu Land unterschieden, hätten Länder mit höheren Betreuungsquoten, also mehr Kindern in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, im Durchschnitt auch eine höhere Beteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Bezüglich der gleichstellungspolitischen Familienmaßnahmen würden längere individuelle Elternzeitansprüche dazu führen, dass Väter häufiger Elternzeit in Anspruch nehmen als in Ländern mit einer gemeinschaftlichen und nicht individuellen Elternzeit. Die Gestaltung von Steuer- und Sozialversicherungssystemen, beispielsweise das Ehegatten-Splitting, könne dazu führen, dass Zweitverdiener (statistisch betrachtet häufiger Frauen) weniger Anreize hätten, in Vollzeit zu arbeiten.

Institute for Health Metrics and Evaluation (IHME), The Lancet: Dramatic declines in global fertility rates set to transform global population patterns by 2100, 20. März 2024, abrufbar unter <https://www.healthdata.org/news-events/newsroom/news-releases/lancet-dramatic-declines-global-fertility-rates-set-transform#main-content>.

Die Studie untersucht die potenziellen Auswirkungen geburtenfördernder Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung und Betreuung von Kindern und Familien auf die Steigerung der Geburtenrate in Ländern mit einer TFR von unter 2,1 Kindern pro Frau. Auf der Grundlage von Informationen aus Ländern, die solche Maßnahmen bereits umgesetzt haben, deuteten die Ergebnisse darauf hin, dass geburtenfördernde Maßnahmen die Fertilitätsraten zwar nicht auf das Ersatzniveau anhöben, aber einige Länder davor bewahren könnten, auf ein extrem niedriges Fertilitätsniveau abzusinken. Für Länder mit niedriger Fertilität werde es wichtig sein, neben einer offenen Einwanderungspolitik eine Kombination von Maßnahmen einzuführen, die diejenigen unterstützten, die Kinder haben möchten, und die der Gesellschaft zusätzliche Vorteile böten, wie z. B. eine bessere Lebensqualität und eine größere Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben.

Kugler, Gudrun, Demographic Change in the OSCE Region: Analysis, Impact and Possible Solutions of a Mega Trend Reshaping Society, Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), 2025, abrufbar unter <https://www.oscepa.org/en/news-a-media/press-releases/2025/new-osce-pa-report-released-on-demographic-change-a-mega-trend-reshaping-society>.

Zwei Drittel der Weltbevölkerung leben bereits in Ländern mit einer Geburtenrate unter dem Ersatzniveau von 2,1 Kindern pro Frau. Mit der OSZE-Studie stellt die Autorin einen dringenden Handlungsbedarf fest, um auf demografische Veränderungen wie sinkende Geburtenraten und alternde Bevölkerung zu reagieren. Gesellschaftliche Herausforderung sieht sie in veränderten sozialen Strukturen der Gesellschaft, der vermehrten Einsamkeit, der Infrastruktur, dem

Arbeitsmarkt, der Migration, der Rente, dem Gesundheitssystem, dem Fiskus und der Sicherheit. Um das Ausmaß der negativen Folgen der demografischen Veränderung einzuschränken, sei unter anderem erforderlich, die Geburtenrate zu steigern und ungeplante Kinderlosigkeit zu minimieren. Hierzu sollten eine familienfreundlichere Gesellschaft geschaffen, auf die Gefahren des Aufschubs der Familienplanung aufmerksam gemacht und stabile Partnerschaften gefördert werden. Elternschaft und Elternbetreuung sollten gesellschaftlich akzeptiert und politisch gefördert, und soziale und finanzielle Anreize zur Familiengründung geschaffen werden. Familien mit Kindern sollen stärker in Medien vertreten sein, der Adoptionsprozess verbessert und freie Religionsausübung gesichert werden. Die Studie fordert politische und wirtschaftliche Reformen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einen gesellschaftlichen Diskurs über den Wert von Familie und Kindern sowie eine Neubewertung des Kinderwunsches als gesellschaftliches Ziel.

OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, OECD Publishing, Paris 2024, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

Die Geburtenraten sind rückläufig, so der vergleichende Bericht der OECD, sie halbierten sich von 3,3 Kindern pro Frau im Jahr 1960 zu 1,5 Kindern pro Frau im Jahr 2022, Frauen bekämen später oder häufiger gar keine Kinder. Die Studie erörtert den Zusammenhang verschiedener Faktoren mit der Geburtenrate. Vor allem die Beschäftigungssituation von Männern wie von Frauen stehe in einem positiven Zusammenhang mit der Geburtenrate: Familien würden die Geburt von Kindern aufgrund realer und gefühlter wirtschaftlicher Unsicherheiten aufschieben, aber die Fertilitätsrate steige, wenn Frauen Beruf und Familie vereinbaren könnten. Als politische Maßnahme wird vorgeschlagen, eine gerechtere Aufteilung von Arbeit und Kindererziehung zu fördern und an den Kosten für Kinder, insbesondere den Wohnkosten anzusetzen. Weiterhin solle die Politik eine Handlungsstrategie entwickeln, um die (finanziellen) Folgen der geringen Geburtenrate und der alternden Gesellschaft auszugleichen.

United Nations (UN), World Population Policies 2021 – Policies related to fertility, 2021, UN DESA/POP/2021/TR/NO. 1, abrufbar unter https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2021_wpp-fertility_policies.pdf.

Der Bericht gibt einen kurzen Überblick über das weltweite Fruchtbarkeitsniveau und die Trends seit den frühen 1960er Jahren und untersucht die Maßnahmen der Regierungen in Bezug auf die Fruchtbarkeit. Die Studie stellt fest, dass Ursachen für das Aufschieben von Familiengründung und Elternschaft und damit für die niedrige Geburtenrate sozioökonomische Entwicklungen, eine geringe Gleichstellung der Geschlechter, längere und komplexere Bildungs- und Berufswwege, Veränderungen in der Partnerschaft und in den sozialen Normen seien. Unter 81 Ländern mit niedriger Geburtenrate und verfügbaren Daten über politische Maßnahmen im Zeitraum von 2015 bis 2019 sei eine von fast allen Regierungen ergriffene Maßnahme der bezahlte oder unbezahlte Mutterschaftsurlaub mit Arbeitsplatzsicherheit gewesen. Die vier am häufigsten beschlossenen Maßnahmen seien: (a) öffentlich subventionierte Kinderbetreuung, (b) Kinder- oder Familienzulagen, (c) bezahlter oder unbezahlter Elternurlaub und (d) bezahlter oder unbezahlter Vaterschaftsurlaub mit Arbeitsplatzsicherheit. Darüber hinaus würden mehr als die Hälfte dieser Regierungen andere Anreize wie flexible Arbeitszeiten oder Teilzeitarbeit für Eltern oder Steuergutschriften für unterhaltsberechtigte Kinder schaffen.

3. Frankreich

3.1. Ausgangslage

Bereits seit den 1930er Jahren wird in Frankreich eine familienorientierte Politik betrieben, die finanzielle Unterstützungen, Elternurlaub sowie Steuervorteile einführte. Heute hat Frankreich etwa 66 Millionen Einwohner. Trotz eines leichten Rückgangs der TFR, die bis zum Jahr 2014 bei 2,0 lag, auf 1,66 im Jahr 2023 hat Frankreich in der EU die zweithöchste Geburtenrate (nach Bulgarien mit 1,81).⁷ Ohne die französische Familienpolitik zwischen 1920 und 1950 und deren Fortführung würde, so wird vom Institute for Family Studies (USA) vertreten, die Bevölkerung Frankreichs nur etwa 56 bis 61 Millionen Menschen betragen, somit fünf bis zehn Millionen Menschen weniger.⁸ Aufgrund der schwindenden Bevölkerungszahl nach dem Ersten Weltkrieg habe die französische Regierung eine Vielzahl an politischen Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate ergriffen, insbesondere finanzieller Art. Verpflichtende Zuschüsse für Familien durch den Arbeitgeber gebe es bereits seit dem Jahr 1932. Im Jahr 1945 wurde das französische System des Steuerquotienten eingeführt, bei dem sich die Steuerklassen und Leistungen ungefähr mit der Familiengröße vervielfachen und das vor allem Besserverdienenden hohe Vorteile bietet, wenn sie Kinder haben. Im Jahr 1946 führte Frankreich ein vereinheitlichtes System an Familienbeihilfen durch das Sozialversicherungssystem ein, welches bis heute Vorteile für Familien mit zwei oder mehr Kindern sowie bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub bietet.⁹

Der Fokus der Familienpolitik liegt heute, so die Ergebnisse bei Eurostat, insbesondere auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: In Frankreich sind über 84 Prozent der Frauen zwischen 25 und 49 erwerbstätig. Beruflich sind 40 Prozent aller Mütter mit Kindern ab fünf Jahren in Vollzeit tätig (35 Wochenarbeitsstunden), nur 35 Prozent der Mütter in Frankreich arbeiten in Teilzeit.¹⁰ Das durchschnittliche Alter der Frau bei Geburt des ersten Kindes liegt bei 29,1 Jahren.¹¹

Allerdings erfolgte in der Amtszeit von Präsident Francois Hollande (2012-2017) eine Reihe von Reformen, mit denen das Kindergeld für Besserverdienende, die Dauer der Elternzeit und das Familiensplitting eingeschränkt wurden. Einige Demografen in Frankreich sehen diese reduzierten

7 Eurostat, Fertility Statistics, Stand Februar 2025, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Fertility_statistics.

8 Stone, Lyman, Does Pronatal Policy Work? It Did In France, Institute for Family Studies, 6. Februar 2025, abrufbar unter <https://ifstudies.org/blog/does-pronatal-policy-work-it-did-in-france>.

9 Stone, Lyman/Wingerter, Erin, Is there Hope for Low Fertility? „Demographic Rearmament“ in Southern Europe, Institute for Family Studies, 2024, S. 7 ff., abrufbar unter <https://ifstudies.org/ifs-admin/resources/reports/ifs-southerneuropereport-final-1.pdf>.

10 Connexion emploi, Vergleich der Familienpolitik in Frankreich und Deutschland, abrufbar unter <https://www.connexion-emploi.com/de/a/frankreich-und-deutschland-die-zwei-ungleichen-schwestern-der-familienpolitik>.

11 Eurostat, Fertility Statistics, Stand Februar 2025, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Fertility_statistics#Source_data_for_tables_and_graphs.

Familienleistungen als zentrale Ursache für den starken Geburtenrückgang ab dem Jahr 2014.¹² Nach dem Rückgang der TFR im Jahr 2023 kündigte der derzeitige Präsident Emmanuel Macron eine Reform der Elternzeit an, die 2025 erfolgen soll und deren Umsetzung ab 2026 zu erwarten ist. Die bisherige „Erziehungszeit“ mit einer Dauer von einem Jahr und monatlicher Sozialleistung von 456,06 Euro (siehe dazu unten) soll ersetzt werden durch einen „Geburtsurlaub“ mit einer Elternzeit von vier Monaten pro Elternteil und mit lohnabhängiger Finanzierung (50 Prozent) bis zu 1.800 Euro monatlich. Dies diene der finanziellen Stärkung der Eltern und der besseren Reintegration in den Arbeitsmarkt.¹³

In Frankreich betrug der Anteil an Ausgaben für staatliche Familienleistungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 2,2 Prozent. Etwa die Hälfte der Ausgaben wurde in Form von dauerhaften Geldleistungen erbracht, etwa 40 Prozent in Form von Sachleistungen, der restliche Teil in Form von einmaligen Geldleistungen.¹⁴

3.2. Maßnahmen

Der Fokus familienpolitischer Maßnahmen in Frankreich liegt auf der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wobei insbesondere die Erwerbstätigkeit von Frauen gestärkt werden soll. Die finanzielle Unterstützung besteht aus Zuschüssen und Steuererleichterungen. Familienleistungen werden von den Familienkassen nach Art. L. 512-1 Sozialgesetzbuch (Code de la sécurité sociale)¹⁵ an alle Franzosen und Ausländer ausgezahlt, die in Frankreich wohnen und ein Kind oder mehrere Kinder versorgen. Die Leistungen werden Eltern von Kindern bis zu einem Alter von 20 Jahren, bei bestimmten Leistungen bis zu einem Alter von 21 Jahren gewährt. Familienpolitische Maßnahmen richten sich auch auf die Gründung von großen Familien mit mehreren Kindern, einige der Leistungen werden erst ab dem zweiten oder dritten Kind erbracht.

3.2.1. Bezahlte Elternzeit

Jede Arbeitnehmerin hat einen Anspruch auf **Mutterschutzurlaub** (congé de maternité) von 16 Wochen beim ersten und zweiten Kind, insgesamt 26 Wochen bei der Geburt des dritten Kindes und insgesamt 46 Wochen bei Mehrlingsgeburten. Von diesem Urlaub werden einige Wochen

12 In französischer Sprache: Atlantico, <https://atlantico.fr/article/decryptage/la-reforme-des-allocations-familiales-de-2014-a-fait-chuter-la-natalite-francaise-de-pres-de-40percent-france-naissances-demographie-femmes-couples-famille-economie-mesure-francois-hollande-consequences-impact-marc-de-basquiat>. Europe 1, Pourquoi la natalité française enregistre-t-elle une nette baisse en 2023 ?, 16. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.europe1.fr/societe/la-natalite-francaise-enregistre-une-nette-baisse-en-2023-a-cause-de-politique-familiale-4225270>. Dagegen: TF1 Info, La baisse de la natalité a-t-elle commencé sous François Hollande?, 16. Januar 2024, abrufbar unter <https://www.tf1info.fr/societe/demographie-la-baisse-de-la-natalite-naissances-a-t-elle-commence-sous-francois-hollande-2282861.html>.

13 Le Point, Qu'est-ce que le nouveau « congé de naissance », dans les cartons du gouvernement ?, 5. März 2025, abrufbar in französischer Sprache unter https://www.lepoint.fr/societe/qu-est-ce-que-le-nouveau-conge-de-naisance-dans-les-cartons-du-gouvernement-05-03-2025-2583970_23.php#11.

14 Eurostat, Social protection statistics – family and children benefits, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_family_and_children_benefits.

15 Code de la sécurité sociale, abrufbar unter https://www.legifrance.gouv.fr/codes/article_lc/LEGILARTI000031686528.

vor und einige nach der Geburt genommen. Jeder Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf Urlaubstage nach der Geburt des Kindes, **Vaterschaftsurlaub** (congé de paternité), der innerhalb der ersten vier Monate nach der Geburt genommen werden muss. Die Dauer des Vaterschaftsurlaubs beträgt 25 Tage, nach der Geburt von Mehrlingen 32 Tage. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten während des Urlaubs ein Tagegeld durch die Familienkasse. Dessen Höhe berechnet sich anhand des täglichen Bruttogehalts und beträgt mindestens 11,02 Euro und höchstens 101,94 Euro pro Tag.¹⁶

Im Anschluss an den Mutterschutz- und den Vaterschaftsurlaub können Eltern eine **Erziehungszeit** (congé parental d'éducation) beantragen, wenn sie mindestens ein Jahr bei ihrem Arbeitgeber gearbeitet haben. Die Erziehungszeit wird nicht durch den Arbeitgeber, sondern durch die staatliche, einkommensunabhängige Leistung für die Erziehung des Kindes (prestation partagée d'éducation de l'enfant, PreParE) finanziert. Sie wird an ein Elternteil oder an beide Elternteile ausgezahlt, die die berufliche Tätigkeit für die Erziehung eines Kindes unter drei Jahren reduzieren oder aufgeben. Die Erziehungszeit wird zunächst für ein Jahr beantragt und kann zwei Mal um jeweils ein Jahr verlängert werden. Dabei steht jedem Elternteil sechs Monate Elternzeit bis zum ersten Geburtstag des Kindes zu. Diese kann nur verlängert werden, wenn im Haushalt mindestens zwei Kinder leben, keine Betreuungseinrichtung verfügbar ist und eine bestimmte Einkommensgrenze unterschritten wird. Bei einer kompletten Arbeitsunterbrechung erhält der Arbeitnehmer 456,06 Euro monatlich, bei einer Teilzeittätigkeit von maximal 50 Prozent 294,82 Euro und bei einer Arbeitszeit von 50 bis 80 Prozent 170,07 Euro. Es darf für zwei Kinder gleichzeitig Elterngeld bezogen werden, doch darf die Höhe insgesamt 456,06 Euro nicht überschreiten.¹⁷ Während der Erziehungszeit wird der Arbeitsvertrag ausgesetzt, doch es besteht ein Anspruch auf Wiedereinstellung auf seiner bzw. einer vergleichbaren Arbeitsstelle bei demselben Arbeitgeber.¹⁸

3.2.2. Geldleistungen

Jeder Arbeitnehmer in Frankreich erhält **Leistungen für die Geburt und die Kleinkindbetreuung** (prestation d'accueil du jeune enfant, „Paje“). Die Paje setzt sich zusammen aus einer Geburts- oder Adoptionsprämie (ausgezahlt im siebten Schwangerschaftsmonat) und wird nur bei einem Einkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze gewährt¹⁹, einer einkommensabhängigen

16 Service-Public.fr, Congé de maternité d'une salariée du secteur privé, Stand 1, Januar 2025, in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F2265>. Service-Public.fr, Congé de paternité et d'accueil de l'enfant d'un salarié du secteur privé, Stand 1, Januar 2025, in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F3156>.

17 Service-Public.fr, Prestation partagée d'éducation de l'enfant (PreParE), in französischer Sprache abrufbar unter <a href="https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F32485/personnalisation/resultat?quest0=0&quest1=0&quest2=0&quest3=1&quest4=0&quest5=0&quest6=0&quest7=0&quest8=0&quest9=0&quest10=0&quest11=0&quest12=0&quest13=0&quest14=0&quest15=0&quest16=0&quest17=0&quest18=0&quest19=0&quest20=0&quest21=0&quest22=0&quest23=0&quest24=0&quest25=0&quest26=0&quest27=0&quest28=0&quest29=0&quest30=0&quest31=0&quest32=0&quest33=0&quest34=0&quest35=0&quest36=0&quest37=0&quest38=0&quest39=0&quest40=0&quest41=0&quest42=0&quest43=0&quest44=0&quest45=0&quest46=0&quest47=0&quest48=0&quest49=0&quest50=0&quest51=0&quest52=0&quest53=0&quest54=0&quest55=0&quest56=0&quest57=0&quest58=0&quest59=0&quest60=0&quest61=0&quest62=0&quest63=0&quest64=0&quest65=0&quest66=0&quest67=0&quest68=0&quest69=0&quest70=0&quest71=0&quest72=0&quest73=0&quest74=0&quest75=0&quest76=0&quest77=0&quest78=0&quest79=0&quest80=0&quest81=0&quest82=0&quest83=0&quest84=0&quest85=0&quest86=0&quest87=0&quest88=0&quest89=0&quest90=0&quest91=0&quest92=0&quest93=0&quest94=0&quest95=0&quest96=0&quest97=0&quest98=0&quest99=0&quest100=0&quest101=0&quest102=0&quest103=0&quest104=0&quest105=0&quest106=0&quest107=0&quest108=0&quest109=0&quest110=0&quest111=0&quest112=0&quest113=0&quest114=0&quest115=0&quest116=0&quest117=0&quest118=0&quest119=0&quest120=0&quest121=0&quest122=0&quest123=0&quest124=0&quest125=0&quest126=0&quest127=0&quest128=0&quest129=0&quest130=0&quest131=0&quest132=0&quest133=0&quest134=0&quest135=0&quest136=0&quest137=0&quest138=0&quest139=0&quest140=0&quest141=0&quest142=0&quest143=0&quest144=0&quest145=0&quest146=0&quest147=0&quest148=0&quest149=0&quest150=0&quest151=0&quest152=0&quest153=0&quest154=0&quest155=0&quest156=0&quest157=0&quest158=0&quest159=0&quest160=0&quest161=0&quest162=0&quest163=0&quest164=0&quest165=0&quest166=0&quest167=0&quest168=0&quest169=0&quest170=0&quest171=0&quest172=0&quest173=0&quest174=0&quest175=0&quest176=0&quest177=0&quest178=0&quest179=0&quest180=0&quest181=0&quest182=0&quest183=0&quest184=0&quest185=0&quest186=0&quest187=0&quest188=0&quest189=0&quest190=0&quest191=0&quest192=0&quest193=0&quest194=0&quest195=0&quest196=0&quest197=0&quest198=0&quest199=0&quest200=0&quest201=0&quest202=0&quest203=0&quest204=0&quest205=0&quest206=0&quest207=0&quest208=0&quest209=0&quest210=0&quest211=0&quest212=0&quest213=0&quest214=0&quest215=0&quest216=0&quest217=0&quest218=0&quest219=0&quest220=0&quest221=0&quest222=0&quest223=0&quest224=0&quest225=0&quest226=0&quest227=0&quest228=0&quest229=0&quest230=0&quest231=0&quest232=0&quest233=0&quest234=0&quest235=0&quest236=0&quest237=0&quest238=0&quest239=0&quest240=0&quest241=0&quest242=0&quest243=0&quest244=0&quest245=0&quest246=0&quest247=0&quest248=0&quest249=0&quest250=0&quest251=0&quest252=0&quest253=0&quest254=0&quest255=0&quest256=0&quest257=0&quest258=0&quest259=0&quest260=0&quest261=0&quest262=0&quest263=0&quest264=0&quest265=0&quest266=0&quest267=0&quest268=0&quest269=0&quest270=0&quest271=0&quest272=0&quest273=0&quest274=0&quest275=0&quest276=0&quest277=0&quest278=0&quest279=0&quest280=0&quest281=0&quest282=0&quest283=0&quest284=0&quest285=0&quest286=0&quest287=0&quest288=0&quest289=0&quest290=0&quest291=0&quest292=0&quest293=0&quest294=0&quest295=0&quest296=0&quest297=0&quest298=0&quest299=0&quest300=0&quest301=0&quest302=0&quest303=0&quest304=0&quest305=0&quest306=0&quest307=0&quest308=0&quest309=0&quest310=0&quest311=0&quest312=0&quest313=0&quest314=0&quest315=0&quest316=0&quest317=0&quest318=0&quest319=0&quest320=0&quest321=0&quest322=0&quest323=0&quest324=0&quest325=0&quest326=0&quest327=0&quest328=0&quest329=0&quest330=0&quest331=0&quest332=0&quest333=0&quest334=0&quest335=0&quest336=0&quest337=0&quest338=0&quest339=0&quest340=0&quest341=0&quest342=0&quest343=0&quest344=0&quest345=0&quest346=0&quest347=0&quest348=0&quest349=0&quest350=0&quest351=0&quest352=0&quest353=0&quest354=0&quest355=0&quest356=0&quest357=0&quest358=0&quest359=0&quest360=0&quest361=0&quest362=0&quest363=0&quest364=0&quest365=0&quest366=0&quest367=0&quest368=0&quest369=0&quest370=0&quest371=0&quest372=0&quest373=0&quest374=0&quest375=0&quest376=0&quest377=0&quest378=0&quest379=0&quest380=0&quest381=0&quest382=0&quest383=0&quest384=0&quest385=0&quest386=0&quest387=0&quest388=0&quest389=0&quest390=0&quest391=0&quest392=0&quest393=0&quest394=0&quest395=0&quest396=0&quest397=0&quest398=0&quest399=0&quest400=0&quest401=0&quest402=0&quest403=0&quest404=0&quest405=0&quest406=0&quest407=0&quest408=0&quest409=0&quest410=0&quest411=0&quest412=0&quest413=0&quest414=0&quest415=0&quest416=0&quest417=0&quest418=0&quest419=0&quest420=0&quest421=0&quest422=0&quest423=0&quest424=0&quest425=0&quest426=0&quest427=0&quest428=0&quest429=0&quest430=0&quest431=0&quest432=0&quest433=0&quest434=0&quest435=0&quest436=0&quest437=0&quest438=0&quest439=0&quest440=0&quest441=0&quest442=0&quest443=0&quest444=0&quest445=0&quest446=0&quest447=0&quest448=0&quest449=0&quest450=0&quest451=0&quest452=0&quest453=0&quest454=0&quest455=0&quest456=0&quest457=0&quest458=0&quest459=0&quest460=0&quest461=0&quest462=0&quest463=0&quest464=0&quest465=0&quest466=0&quest467=0&quest468=0&quest469=0&quest470=0&quest471=0&quest472=0&quest473=0&quest474=0&quest475=0&quest476=0&quest477=0&quest478=0&quest479=0&quest480=0&quest481=0&quest482=0&quest483=0&quest484=0&quest485=0&quest486=0&quest487=0&quest488=0&quest489=0&quest490=0&quest491=0&quest492=0&quest493=0&quest494=0&quest495=0&quest496=0&quest497=0&quest498=0&quest499=0&quest500=0&quest501=0&quest502=0&quest503=0&quest504=0&quest505=0&quest506=0&quest507=0&quest508=0&quest509=0&quest510=0&quest511=0&quest512=0&quest513=0&quest514=0&quest515=0&quest516=0&quest517=0&quest518=0&quest519=0&quest520=0&quest521=0&quest522=0&quest523=0&quest524=0&quest525=0&quest526=0&quest527=0&quest528=0&quest529=0&quest530=0&quest531=0&quest532=0&quest533=0&quest534=0&quest535=0&quest536=0&quest537=0&quest538=0&quest539=0&quest540=0&quest541=0&quest542=0&quest543=0&quest544=0&quest545=0&quest546=0&quest547=0&quest548=0&quest549=0&quest550=0&quest551=0&quest552=0&quest553=0&quest554=0&quest555=0&quest556=0&quest557=0&quest558=0&quest559=0&quest560=0&quest561=0&quest562=0&quest563=0&quest564=0&quest565=0&quest566=0&quest567=0&quest568=0&quest569=0&quest570=0&quest571=0&quest572=0&quest573=0&quest574=0&quest575=0&quest576=0&quest577=0&quest578=0&quest579=0&quest580=0&quest581=0&quest582=0&quest583=0&quest584=0&quest585=0&quest586=0&quest587=0&quest588=0&quest589=0&quest590=0&quest591=0&quest592=0&quest593=0&quest594=0&quest595=0&quest596=0&quest597=0&quest598=0&quest599=0&quest600=0&quest601=0&quest602=0&quest603=0&quest604=0&quest605=0&quest606=0&quest607=0&quest608=0&quest609=0&quest610=0&quest611=0&quest612=0&quest613=0&quest614=0&quest615=0&quest616=0&quest617=0&quest618=0&quest619=0&quest620=0&quest621=0&quest622=0&quest623=0&quest624=0&quest625=0&quest626=0&quest627=0&quest628=0&quest629=0&quest630=0&quest631=0&quest632=0&quest633=0&quest634=0&quest635=0&quest636=0&quest637=0&quest638=0&quest639=0&quest640=0&quest641=0&quest642=0&quest643=0&quest644=0&quest645=0&quest646=0&quest647=0&quest648=0&quest649=0&quest650=0&quest651=0&quest652=0&quest653=0&quest654=0&quest655=0&quest656=0&quest657=0&quest658=0&quest659=0&quest660=0&quest661=0&quest662=0&quest663=0&quest664=0&quest665=0&quest666=0&quest667=0&quest668=0&quest669=0&quest670=0&quest671=0&quest672=0&quest673=0&quest674=0&quest675=0&quest676=0&quest677=0&quest678=0&quest679=0&quest680=0&quest681=0&quest682=0&quest683=0&quest684=0&quest685=0&quest686=0&quest687=0&quest688=0&quest689=0&quest690=0&quest691=0&quest692=0&quest693=0&quest694=0&quest695=0&quest696=0&quest697=0&quest698=0&quest699=0&quest700=0&quest701=0&quest702=0&quest703=0&quest704=0&quest705=0&quest706=0&quest707=0&quest708=0&quest709=0&quest710=0&quest711=0&quest712=0&quest713=0&quest714=0&quest715=0&quest716=0&quest717=0&quest718=0&quest719=0&quest720=0&quest721=0&quest722=0&quest723=0&quest724=0&quest725=0&quest726=0&quest727=0&quest728=0&quest729=0&quest730=0&quest731=0&quest732=0&quest733=0&quest734=0&quest735=0&quest736=0&quest737=0&quest738=0&quest739=0&quest740=0&quest741=0&quest742=0&quest743=0&quest744=0&quest745=0&quest746=0&quest747=0&quest748=0&quest749=0&quest750=0&quest751=0&quest752=0&quest753=0&quest754=0&quest755=0&quest756=0&quest757=0&quest758=0&quest759=0&quest760=0&quest761=0&quest762=0&quest763=0&quest764=0&quest765=0&quest766=0&quest767=0&quest768=0&quest769=0&quest770=0&quest771=0&quest772=0&quest773=0&quest774=0&quest775=0&quest776=0&quest777=0&quest778=0&quest779=0&quest780=0&quest781=0&quest782=0&quest783=0&quest784=0&quest785=0&quest786=0&quest787=0&quest788=0&quest789=0&quest790=0&quest791=0&quest792=0&quest793=0&quest794=0&quest795=0&quest796=0&quest797=0&quest798=0&quest799=0&quest800=0&quest801=0&quest802=0&quest803=0&quest804=0&quest805=0&quest806=0&quest807=0&quest808=0&quest809=0&quest810=0&quest811=0&quest812=0&quest813=0&quest814=0&quest815=0&quest816=0&quest817=0&quest818=0&quest819=0&quest820=0&quest821=0&quest822=0&quest823=0&quest824=0&quest825=0&quest826=0&quest827=0&quest828=0&quest829=0&quest830=0&quest831=0&quest832=0&quest833=0&quest834=0&quest835=0&quest836=0&quest837=0&quest838=0&quest839=0&quest840=0&quest841=0&quest842=0&quest843=0&quest844=0&quest845=0&quest846=0&quest847=0&quest848=0&quest849=0&quest850=0&quest851=0&quest852=0&quest853=0&quest854=0&quest855=0&quest856=0&quest857=0&quest858=0&quest859=0&quest860=0&quest861=0&quest862=0&quest863=0&quest864=0&quest865=0&quest866=0&quest867=0&quest868=0&quest869=0&quest870=0&quest871=0&quest872=0&quest873=0&quest874=0&quest875=0&quest876=0&quest877=0&quest878=0&quest879=0&quest880=0&quest881=0&quest882=0&quest883=0&quest884=0&quest885=0&quest886=0&quest887=0&quest888=0&quest889=0&quest890=0&quest891=0&quest892=0&quest893=0&quest894=0&quest895=0&quest896=0&quest897=0&quest898=0&quest899=0&quest900=0&quest901=0&quest902=0&quest903=0&quest904=0&quest905=0&quest906=0&quest907=0&quest908=0&quest909=0&quest910=0&quest911=0&quest912=0&quest913=0&quest914=0&quest915=0&quest916=0&quest917=0&quest918=0&quest919=0&quest920=0&quest921=0&quest922=0&quest923=0&quest924=0&quest925=0&quest926=0&quest927=0&quest928=0&quest929=0&quest930=0&quest931=0&quest932=0&quest933=0&quest934=0&quest935=0&quest936=0&quest937=0&quest938=0&quest939=0&quest940=0&quest941=0&quest942=0&quest943=0&quest944=0&quest945=0&quest946=0&quest947=0&quest948=0&quest949=0&quest950=0&quest951=0&quest952=0&quest953=0&quest954=0&quest955=0&quest956=0&quest957=0&quest958=0&quest959=0&quest960=0&quest961=0&quest962=0&quest963=0&quest964=0&quest965=0&quest966=0&quest967=0&quest968=0&quest969=0&quest970=0&quest971=0&quest972=0&quest973=0&quest974=0&quest975=0&quest976=0&quest977=0&quest978=0&quest979=0&quest980=0&quest981=0&quest982=0&quest983=0&quest984=0&quest985=0&quest986=0&quest987=0&quest988=0&quest989=0&quest990=0&quest991=0&quest992=0&quest993=0&quest994=0&quest995=0&quest996=0&quest997=0&quest998=0&quest999=0&quest1000=0&quest1001=0&quest1002=0&quest1003=0&quest1004=0&quest1005=0&quest1006=0&quest1007=0&quest1008=0&quest1009=0&quest1010=0&quest1011=0&quest1012=0&quest1013=0&quest1014=0&quest1015=0&quest1016=0&quest1017=0&quest1018=0&quest1019=0&quest1020=0&quest1021=0&quest1022=0&quest1023=0&quest1024=0&quest1025=0&quest1026=0&quest1027=0&quest1028=0&quest1029=0&quest1030=0&quest1031=0&quest1032=0&quest1033=0&quest1034=0&quest1035=0&quest1036=0&quest1037=0&quest1038=0&quest1039=0&quest1040=0&quest1041=0&quest1042=0&quest1043=0&quest1044=0&quest1045=0&quest1046=0&quest1047=0&quest1048=0&quest1049=0&quest1050=0&quest1051=0&quest1052=0&quest1053=0&quest1054=0&quest1055=0&quest1056=0&quest1057=0&quest1058=0&quest1059=0&quest1060=0&quest1061=0&quest1062=0&quest1063=0&quest1064=0&quest1065=0&quest1066=0&quest1067=0&quest1068=0&quest1069=0&quest1070=0&quest1071=0&quest1072=0&quest1073=0&quest1074=0&quest1075=0&quest1076=0&quest1077=0&quest1078=0&quest1079=0&quest1080=0&quest1081=0&quest1082=0&quest1083=0&quest1084=0&quest1085=0&quest1086=0&quest1087=0&quest1088=0&quest1089=0&quest1090=0&quest1091=0&quest1092=0&quest1093=0&quest1094=0&quest1095=0&quest1096=0&quest1097=0&quest1098=0&quest1099=0&quest1100=0&quest1101=0&quest1102=0&quest1103=0&quest1104=0&quest1105=0&quest1106=0&quest1107=0&quest1108=0&quest1109=0&quest1110=0&quest1111=0&quest1112=0&quest1113=0&quest1114=0&quest1115=0&quest1116=0&quest1117=0&quest1118=0&quest1119=0&quest1120=0&quest1121=0&quest1122=0&quest1123=0&quest1124=0&quest1125=0&quest1126=0&quest1127=0&quest1128=0&quest1129=0&quest1130=0&quest1131=0&quest1132=0&quest1133=0&quest1134=0&quest1135=0&quest1136=0&quest1137=0&quest1138=0&quest1139=0&quest1140=0&quest1141=0&quest1142=0&quest1143=0&quest1144=0&quest1145=0&quest1146=0&quest1147=0&quest1148=0&quest1149=0&quest1150=0&quest1151=0&quest1152=0&quest1153=0&quest1154=0&quest1155=0&quest1156=0&quest1157=0&quest1158=0&quest1159=0&quest1160=0&quest1161=0&quest1162=0&quest1163=0&quest1164=0&quest1165=0&quest1166=0&quest1167=0&quest1168=0&quest1169=0&quest1170=0&quest1171=0&quest1172=0&quest1173=0&quest1174=0&quest1175=0&quest1176=0&quest1177=0&quest1178=0&quest1179=0&quest1180=0&quest1181=0&quest1182=0&quest1183=0&quest1184=0&quest1185=0&quest1186=0&quest1187=0&quest1188=0&quest1189=0&quest1190=0&quest1191=0&quest1192=0&quest1193=0&quest1194=0&quest1195=0&quest1196=0&quest1197=0&quest1198=0&quest1199=0&quest1200=0&quest1201=0&quest1202=0&quest1203=0&quest1204=0&quest1205=0&quest1206=0&quest1207=0&quest1208=0&quest1209=0&quest1210=0&quest1211=0&quest1212=0&quest1213=0&quest1214=0&quest1215=0&quest1216=0&quest1217=0&quest1218=0&quest1219=0&quest1220=0&quest1221=0&quest1222=0

Grundbeihilfe für die Betreuungskosten (allocation de base), die von der Geburt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes gezahlt wird (ebenfalls nur ausgezahlt an Haushalte unter der Einkommensgrenze), aus dem bereits beschriebenen Elterngeld PreParE und einer teilweisen Übernahme des Entgelts bei der Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter (complément de libre choix du mode de garde, CMG), dessen Höhe vom Einkommen des Haushalts abhängt (hierbei kann die Beihilfe mit dem Programm PreParE kombiniert werden).²⁰

Kindergeld (allocations familiales) wird erst ab dem zweiten Kind gezahlt. Die Höhe des Kindergeldes hängt von der Anzahl an Kindern, dem Alter der Kinder und dem Einkommen der Eltern ab. Für zwei Kinder wird ein Kindergeld in Höhe von maximal 151,04 Euro, für drei Kinder 344,57 Euro und für vier Kinder 538,09 Euro gewährt. Ab dem Alter von 14 Jahren erhalten Eltern einen Zuschlag in Höhe von 75,53 Euro pro Kind. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Familie nur zwei unterhaltsberechtigte Kinder hat, in diesem Fall fällt nur für das zweite Kind ein Zuschlag an. Bei drei unterhaltsberechtigten Kindern wird der Zuschlag für jedes Kind ausgezahlt.²¹

Für Kinder, die älter als 20 Jahre sind, kann für ein Jahr ein monatliches **weiterführendes Kinder- geld** (allocation forfaitaire) an die Eltern geleistet werden, wenn das Kind bei den Eltern wohnt, kein monatliches Einkommen von über 1.104,25 Euro erhält und der Familie mindestens drei Kinder einschließlich des über 20-Jährigen angehören. Dies soll auch den Wegfall des Kinder- geldzuschlags ausgleichen, wenn durch die Volljährigkeit der Zuschlag für ein weiteres Kind des Haushaltes entfällt.²²

Ein **Familienzuschlag** (complément familial) wird Familien gewährt, die mindestens drei unterhaltsberechtigte Kinder im Alter von drei bis 21 Jahren zu versorgen haben. Der Betrag (Grundbetrag von 196,59 Euro, maximal 294,91 Euro) ist vom Einkommen der Eltern abhängig, die Einkommensgrenze variiert je nach Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder und der Zusammensetzung des Haushalts.²³

Weiterhin gibt es zweckgebundene Leistungen, beispielsweise eine einkommensunabhängige Beihilfe für die Erziehung behinderter Kinder (allocation d'éducation de l'enfant handicapé), einen einkommensabhängigen Zuschuss zum Schulbeginn eines jeden Jahres (allocation de rentrée

20 Centre des Liaisons Européennes et Internationales de Sécurité Sociale (Cleiss), Das französische Sozialversicherungssystem, Stand 2024, abrufbar unter https://www.cleiss.fr/docs/regimes/regime_france/al_4.html. Die Höhe der Zuschüsse ab dem 1. April 2025 sind in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A16506>.

21 Centre des Liaisons Européennes et Internationales de Sécurité Sociale (Cleiss), Das französische Sozialversicherungssystem, Stand 2024, abrufbar unter https://www.cleiss.fr/docs/regimes/regime_france/al_4.html. Die Höhe der Zuschüsse ab dem 1. April 2025 sind in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/actualites/A16506>.

22 Service-Public.fr, Allocation de soutien familial (famille de 2 enfants ou plus), in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F13213/personnalisation/resultat?lang=&quest2=2&quest=2>.

23 Centre des Liaisons Européennes et Internationales de Sécurité Sociale (Cleiss), Das französische Sozialversicherungssystem, Stand 2024, abrufbar unter https://www.cleiss.fr/docs/regimes/regime_france/al_4.html. Die Höhe des Zuschlages und die Einkommensgrenze ab dem 1. April 2025 sind in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F13214>.

scolaire) und ein Tagesgeld (allocation journalière de présence parentale) für ein Elternteil, das ein Kind unter 20 Jahren mit schwerer Krankheit oder Behinderung betreut und seine Erwerbstätigkeit dafür zeitweise unterbricht. Auch eine Familienwohnungsbeihilfe (allocation de logement familial) oder eine Umzugsprämie (prime de déménagement) können gewährt werden.²⁴

Eine weitere Beihilfe wird Kindern gewährt, die von einem oder beiden Elternteilen keine Betreuung und finanzielle Unterhaltsleistungen erhalten (allocation de soutien familial). Wenn ein Elternteil keine Unterhaltszahlungen leistet, kann der Zuschlag auch als Vorschuss an den alleinerziehenden Elternteil ausgezahlt werden.²⁵

3.2.3. Weitere finanzielle Anreize

Die **Einkommensteuer** wird auf das Gesamteinkommen des Haushalts erhoben. Familien mit Kindern profitieren von diesem System, bei dem mit jedem weiteren Kind das zu versteuernde Pro-Kopf-Einkommen sinkt (Familiensplitting). Mit dem Familienquotienten wird die Einkommensteuer entsprechend der Größe und Zusammensetzung des steuerpflichtigen Haushalts angepasst. Das zu versteuernde Nettoeinkommen des steuerpflichtigen Haushalts wird durch die Anzahl der gewährten Familienanteile dividiert. Jeder Erwachsene zählt als ein Anteil, während die ersten beiden Kinder jeweils als ein halber Anteil zählen, ab dem dritten Kind werden die Kinder als ganze Anteile gezählt.²⁶

Außerdem wird der Familie eine **Steuerrückerstattung** für die Ausgaben der außerhäuslichen Kinderbetreuung von Kindern unter sechs Jahren gewährt. Abgesetzt werden können derzeit maximal 3.500 Euro. Möglich ist eine Steuerrückerstattung von 50 Prozent der Ausgaben (also maximal 1.750 Euro).²⁷

Mit der im Jahr 2004 eingeführten **Familiensteuergutschrift für Unternehmen** (crédit d'impôt famille, CIF) erhalten Unternehmen Steuerrückerstattungen, wenn sie Ausgaben tätigen, die es ihren Mitarbeitern ermöglichen, ihr Familien- und Berufsleben miteinander zu vereinbaren. Die Höhe der Steuergutschrift unterscheidet sich je nach Art der Ausgaben, der Betrag der Steuergutschrift ist auf 500.000 Euro pro Jahr begrenzt.²⁸

24 Centre des Liaisons Européennes et Internationales de Sécurité Sociale (Cleiss), Das französische Sozialversicherungssystem, Stand 2024, abrufbar unter https://www.cleiss.fr/docs/regimes/regime_france/al_4.html.

25 Centre des Liaisons Européennes et Internationales de Sécurité Sociale (Cleiss), Das französische Sozialversicherungssystem, Stand 2024, abrufbar unter https://www.cleiss.fr/docs/regimes/regime_france/al_4.html.

26 Ministère de l'Économie des Finances et de la Souveraineté industrielle et numérique, Quotient familial et impôt sur le revenu : comment ça marche?, Stand 18. April 2024, abrufbar unter <https://www.economie.gouv.fr/particuliers/quotient-familial#:~:text=La%20formule%20de%20calcul%20est,imp%C3%B4t%20sur%20le%20revenu%20d%C3%BB>.

27 Service-Public.fr, Income Tax - Out-of-Home Child Care Expenses (tax credit), Stand 1. Januar 2025, abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F8?lang=en>.

28 Service-Public.fr, Family tax credit, Stand 25. März 2025, abrufbar unter <https://entreprendre.service-public.fr/vosdroits/F31922?lang=en>.

Weitere finanzielle Anreize stellen beispielsweise das staatlich unterstützte zinsfreie Darlehen zum Kauf eines Grundstücks Haus oder zum Kauf einer Wohnung (Prêt à Taux Zéro, PTZ) oder ein zinsbegünstigtes Darlehen zu Wohnzwecken (Prêt Accession Sociale, PAS) dar. Mit jedem weiteren Mitglied im Haushalt (also auch mit jedem weiteren Kind) erhöht sich die Einkommensgrenze, unterhalb der ein solches Darlehen gewährt wird.²⁹

3.2.4. Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die **Kinderbetreuung** ist im Wesentlichen Angelegenheit des Staates. Bereits im ersten Lebensjahr können Kinder in einer öffentlichen Kinderkrippe betreut werden. Alternativ kann auch eine private Betreuung durch eine Tagesmutter erfolgen, beides wird staatlich bezuschusst.³⁰ Eine frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen in Frankreich, so der Bericht der OECD, 57,9 Prozent aller Null- bis Zweijährigen. In der Altersgruppe von drei bis fünf Jahren besuchten 100 Prozent eine solche Einrichtung,³¹ denn seit 2019 ist der Kindergartenbesuch ab dem dritten Lebensjahr verpflichtend. Auch im schulpflichtigen Alter erhalten Kinder durch Ganztagsschulen eine ganztägige Betreuung, die es beiden Elternteilen ermöglicht, in Vollzeit erwerbstätig zu sein. Familien, bei denen die Kinderbetreuung zu Hause stattfindet, erhalten eine Ermäßigung ihrer Sozialbeiträge.

4. Ungarn

4.1. Ausgangslage

Die Geburtenrate ist in Ungarn seit den 1960er Jahren rückläufig, abgesehen von einigen wenigen Perioden eines kurzen Anstiegs (mit Höchstwerten in den Jahren 1968, 1975 und 1985 bis 1990). Der im Jahr 1967 eingeführte bezahlte Mutterschaftsurlaub und die im Jahr 1973 eingeführte Familienbeihilfe zur Verbesserung der Wohnverhältnisse von jungen Paaren mögen zu einem kurzfristigen Anstieg der TFR beigetragen haben, doch sank die Zahl der Geburten kurz darauf wieder und stabilisierte sich bei einer TFR von etwa 1,8. Im Jahr 1985 verabschiedete die Regierung neue bevölkerungspolitische Maßnahmen, offensichtlich, um dem Geburtenrückgang und dem negativen Bevölkerungswachstum entgegenzuwirken. Zu den Maßnahmen zählten ein lohnangepasster Elternurlaub, Steuererleichterungen für kinderreiche Familien und die Ausweitung der Familien-

29 Service-Public.fr, Prêt à taux zéro (PTZ ou PTZ+) - Achat d'un logement social, Stand 27. März 2025, abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F34966/0?idFicheParent=F10871&> sowie Service-Public.fr, Prêt d'accession sociale (PAS), Stand 1. Januar 2025, abrufbar unter <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F22158>.

30 Connexion emploi, Beruf und Familie in Frankreich: Elternzeit, Kindergeld und Beihilfen, abrufbar unter <https://www.connexion-emploi.com/de/a/wie-wird-in-frankreich-familienleben-und-berufsleben-vereinbart>.

31 OECD, Joining Forces for Gender Equality – What is Holding us Back?, 9. Mai 2023, S. 242, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/67d48024-en>.

beihilfen auf arbeitslose Eltern. Mit dem Regimewechsel 1989 verschlechterten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung, zeitgleich sank auch die TFR bis zum Jahr 1999 auf einen niedrigen Wert von 1,3 und blieb bis 2011 auf diesem Niveau.³²

Die derzeitige Regierung unter Ministerpräsident Viktor Orbán (seit 2010) setzt einen deutlichen Schwerpunkt bei der Familienpolitik und hat sich einen Anstieg der TFR auf 2,1 bis zum Jahr 2030 zum Ziel gesetzt. Dies soll vor allem mit Hilfe von finanziellen Anreizen geschehen, weniger durch soziale und arbeitsmarktpolitische Reformen. Entsprechend würden, so die Erkenntnisse der OECD, schwerpunktmäßig traditionelle Familienstrukturen und christliche Werte gefördert, sodass sich familienpolitische Maßnahmen insbesondere an verheiratete Paare richteten.³³ Im Jahr 2022 arbeiteten in Ungarn 80 Prozent aller Mütter mit Kindern in Vollzeit. Tägliche Care-Arbeit (neben oder anstelle einer bezahlten Beschäftigung) hätten in Haushalten mit Kindern 54 Prozent der Frauen zwischen 18 und 74 Jahren und 31 Prozent der Männer verrichtet.³⁴ In den letzten Jahren ist die TFR nur leicht auf 1,5 angestiegen. Dabei stieg das Alter der Frauen bei der Geburt des ersten Kindes auf durchschnittlich 28,8 Jahre an.³⁵ Auch stieg der Anteil der Geburten eines dritten Kindes oder weiterer Kinder um mehr als 5 Prozentpunkte auf über 20 Prozent.³⁶ Jüngste Daten zeigen, dass sich die Familiengrößen nur innerhalb der höchsten Einkommensgruppen stabilisiert haben; die familienpolitischen Maßnahmen (finanzielle Zuschüsse und Kreditmöglichkeiten) scheinen Familien mit hohem Einkommen gegenüber Familien mit geringerem Einkommen zu begünstigen.³⁷

Die Regierung Orbán hat seit 2010 die Ausgaben im Bereich der Familienförderung erhöht und im Jahr 2022 6,2 Prozent des BIP für familienpolitische Maßnahmen ausgegeben, was im internationalen Vergleich sehr hoch ist.³⁸ Zu diesen familienpolitischen Maßnahmen zählen

32 United Nations, World Population Policies 2021 – Policies related to fertility, S. 20, abrufbar unter https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2021_wpp-fertility_policies.pdf.

33 Queisser, Monika/Fluchtmann, Jonas, Familienpolitische Trends in den OECD-Ländern, Wirtschaftsdienst 2023, Heft 9 S. 589-594, abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/9/beitrag/familienpolitische-trends-in-den-oecd-laendern.html>.

34 European Institute for Gender Equality, Hungary – Gender Equality Index 2024, abrufbar unter <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2024/country/HU>.

35 Eurostat, Fertility Statistics, Stand Februar 2025, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Fertility_statistics#Source_data_for_tables_and_graphs.

36 OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 14, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

37 About Hungary, Hungary to spend 6,2 Percent of GDP on family support measures in 2022, 2. November 2021, abrufbar unter <https://abouthungary.hu/news-in-brief/hungary-to-spend-6-2-of-gdp-on-family-support-measures-in-2022>.

38 Sustainable Governance Indicators (SGI), Bertelsmann-Stiftung (Hsg.), Hungary – Social Sustainability, abrufbar unter https://www.sgi-network.org/2024/Hungary/Social_Sustainability.

insbesondere Eltern-Kind-Leistungen (im Jahr 2021 größtenteils bestehend aus Geldleistungen³⁹) sowie erhebliche Steuervergünstigungen.⁴⁰ Die Erhöhung der Ausgaben für Familienleistungen habe in Ungarn, so der OECD-Bericht Society at a Glance 2024, in den letzten zehn Jahren die TFR auf den OECD-Durchschnitt angehoben (während viele andere Nationen keinen solchen Anstieg bei höheren Ausgaben feststellen konnten).⁴¹ Eine Analyse der Effekte politischer Maßnahmen auf die Geburtenrate in Ungarn kommt zu dem Schluss, dass vor allem solche Faktoren einen positiven Einfluss auf die Geburtenrate gehabt hätten, die mit der Wiederaufnahme der Arbeit zusammenhängen. Dazu gehörten die Verfügbarkeit von Kindergartenplätzen und flexible Arbeitsmöglichkeiten, die Erhöhung des Einkommens durch eine Familiensteuer, Vergünstigungen sowie die bessere Verfügbarkeit von Wohnraum und die Förderung von Wohnungseigentum.⁴² Ob die Vielzahl an finanziellen Maßnahmen Ungarns tatsächlich zu einer längerfristigen Steigerung der Geburtenrate führen kann, wird in der Literatur unterschiedlich beurteilt.⁴³

4.2. Maßnahmen

4.2.1. Bezahlte Elternzeit

Addiert man die Zeiträume für bezahlten Mutterschafts- und Elternurlaub, so können Mütter in Ungarn insgesamt 160 Wochen lang bezahlten Urlaub nehmen - fast dreimal so lange wie im OECD-Durchschnitt (54 Wochen).⁴⁴ Der bezahlte **Mutterschaftsurlaub** zur Geburt des Kindes beträgt 24 Wochen und kann bis zu 28 Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin genommen werden (zu den finanziellen Leistungen siehe folgendes Kapitel „Geldleistungen“).⁴⁵ Der Vater hat Anspruch auf zehn Arbeitstage **Vaterschaftsurlaub** nach der Geburt seines Kindes bis zum Ende des zweiten Lebensmonats. Dieser Urlaub kann auf zwei Zeiträume verteilt werden. Während der ersten fünf Arbeitstage des Vaterschaftsurlaubs hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine volle Entgeltfortzahlung (die dem Arbeitgeber vom Staat erstattet wird), ab dem sechsten

39 Eurostat, Social protection statistics – family and children benefits, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_family_and_children_benefits.

40 Magyarország kormányá (Regierung Ungarn), A családokat nem terhelni, hanem támogatni kell, 14. April 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://kormany.hu/hirek/a-csaladokat-nem-terhelni-hanem-tamogatni-kell>.

41 OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 15, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

42 Evaluation of family policy measures and their impact on fertility, Héfta Research Institute, 3. Juni 2019, abrufbar unter https://hungary.representation.ec.europa.eu/system/files/2021-12/hetfa_fertilitymodels_20190913.pdf.

43 Queisser, Monika/Fluchtmann, Jonas, Familienpolitische Trends in den OECD-Ländern, Wirtschaftsdienst 2023, Heft 9 S. 589-594, abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/9/beitrag/familienpolitische-trends-in-den-oecd-laendern.html>. Institute for Family Studies, Is Hungary Experiencing A Policy-Induces Baby Boom?, abrufbar unter <https://ifstudies.org/blog/is-hungary-experiencing-a-policy-induced-baby-boom>.

44 OECD, Gender Equality at Work – Reducing the Gender Employment Gap in Hungary, 23. November 2022, S. 11, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/fe5bc945-en>.

45 Csalad.HU, Csecsemőgondozási díj (CSED), Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/csecsemogondozasi-dij-csed>.

Arbeitstag auf vierzig Prozent des Arbeitslohns.⁴⁶ Arbeitnehmer mit Kindern erhalten darüber hinaus **zusätzliche Urlaubstage** pro Kind, jedem Elternteil stehen zwei Arbeitstage für ein Kind, vier Arbeitstage für zwei Kinder und sieben Arbeitstage jährlich für drei oder mehr Kinder zu. Der Zusatzurlaub für Kinder erhöht sich um zwei Arbeitstage pro Kind, wenn das Kind des Arbeitnehmers eine Behinderung hat.⁴⁷ Außerdem hat jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf 44 Arbeitstage **Elternzeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes**, sofern das Arbeitsverhältnis mindestens ein Jahr lang bestanden hat. Während dieses Zeitraums erhält der Arbeitnehmer zehn Prozent seines Arbeitslohns. Generell besteht während der Schwangerschaft, dem Mutterschutzurlaub, dem Vaterschaftsurlaub, der Elternzeit und weiterem Betreuungsurwahl ein Kündigungsschutz nach dem Arbeitsgesetzbuch (Munka törvénykönyve). Der Kündigungsschutz endet aber mit der Beendigung der Elternzeit, sodass im Falle fehlender Arbeitsstellen zu diesem Zeitpunkt der Arbeitsvertrag gekündigt werden kann.⁴⁸

4.2.2. Geldleistungen

Die **Mutterschaftspauschale** (Anyasági támogatás) ist eine einmalige, pauschale Leistung, die bei der Geburt eines Kindes gewährt wird. Die Höhe des Mutterschaftsgeldes beträgt grundsätzlich 64.125 HUF (umgerechnet etwa 159,07 Euro⁴⁹).⁵⁰

Das **Mutterschaftsgeld**, genannt Betreuungsgeld für Neugeborene (Csecsemőgondozási díj, CSED), ist eine sozialversicherungsbasierte Leistung, die für die Dauer des Mutterschaftsurlaubs (24 Wochen) gewährt wird und den Einkommensverlust aufgrund der Geburt eines Kindes ausgleichen soll. Im Juli 2021 wurde die Höhe des Mutterschaftsgeldes von 70 Prozent auf 100 Prozent des bisherigen Bruttoeinkommens erhöht, ab dem 1. Juli 2025 wird das Mutterschaftsgeld steuerfrei sein. Das Mutterschaftsgeld wird jeder Frau gewährt, die innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Geburt ihres Kindes 365 Tage sozialversichert war und deren Kind während ihrer Versicherungszeit, innerhalb von 42 Tagen nach deren Beendigung, oder danach während des Bezugs von Unfallkrankengeld oder innerhalb von 28 Tagen nach Beendigung dieser Zahlungen geboren wird.

46 Csalad.HU, Apasági szabadság, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/apasagi-szabadsag>.

47 Csalad.HU, Gyermekek után járó szabadság, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/gyermekek-utan-jaro-szabadsag>.

48 Wolters Kluwer, abrufbar in ungarischer Sprache unter <https://jogaszvilag.hu/cegvilag/vakaciovariaciok-avagy-a-gyernek-utani-pot-es-a-szuloi-szabadsag-osszevetese-iii/>.

49 Umrechnung mit einem Kurs von 100 HUF entspricht 0,25 Euro; Europäische Kommission, Wechselkurs (InforEuro) – Monatlicher Buchungskurs des Euro, Stand April 2025, abrufbar unter <https://commission-europa.eu/funding-tenders/procedures-guidelines-tenders/information-contractors-and-beneficiaries/exchange-rate-inforeuro.de>.

50 Csalad.HU, Anyasági támogatás, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/anyasagi-tamogatas>.

Ab dem 1. Juli 2025 erhält die Mutter ein erweitertes Mutterschaftsgeld in Höhe von 70 Prozent des Bruttoeinkommens, wenn sie nach dem dritten Monat nach der Geburt ihres Kindes wieder arbeitet.⁵¹

Das **versicherungsbasierte Kinderbetreuungsgeld** (Gyermekekondozási díj, GYED) wurde 1985 eingeführt und ist eine Geldleistung im Rahmen der Sozialversicherung zur Unterstützung der Kindererziehung. Es wird ab dem ersten Tag nach Ablauf des Mutterschaftsgeldes oder eines entsprechenden Zeitraums bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes bzw. bei Zwillingen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres der Kinder gewährt. Gewährt wird das Kinderbetreuungsgeld einem versicherten Elternteil, welches das Kind in seinem eigenen Haushalt erzieht und in den zwei Jahren vor der Geburt des Kindes an 365 Tagen versichert war. Die Höhe des Kinderbetreuungsgeldes beträgt 70 Prozent des Einkommens des Elternteils, höchstens jedoch 140 Prozent des aktuellen Mindestlohnes, somit im Jahr 2025 pro Monat höchstens 407.120 HUF (etwa 1.009,90 Euro). Der Elternteil darf während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld einer Beschäftigung jeglicher Art und auf unbegrenzte Dauer nachgehen. Darüber hinaus können auch Großeltern und Pflegeeltern sowie Studenten und Hochschulabsolventen ohne Versicherungsverhältnis Ansprüche auf Kinderbetreuungsgeld geltend machen.⁵² Weiterhin wird als Krankenversicherungsleistung Eltern, die ein Kind über zwei Jahren adoptieren (bzw. über drei Jahren bei Zwillingen), eine **Adoptionsbeihilfe** (Örökbefogadói díj, ÖFD) gewährt.⁵³

Für Elternteile, die nicht die versicherungsbasierten Leistungen (CSED, GYED) erhalten, wird ein monatliches **staatliches Kinderbetreuungsgeld** (Gyermekekondozást segítő ellátás, GYES) ab der Geburt des Kindes (bzw. ab dem ersten Geburtstag des Kindes bei Großeltern), ansonsten ab dem Auslaufen von Sozialversicherungsleistungen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, bei Zwillingen bis zum Ende des Jahres des Schulbeginns, für chronisch kranke oder schwer behinderte Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres gewährt. Das im Jahr 1967 eingeführte staatliche Kinderbetreuungsgeld ermöglicht Eltern, ihre Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zu betreuen, ohne ihre Beschäftigung aufzugeben zu müssen und dabei vor einer Kündigung geschützt zu sein. Einen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld haben Eltern, Erziehungsberechtigte und Großeltern. Eltern können ohne zeitliche Begrenzung einer Beschäftigung nachgehen, wenn das Kind sechs Monate alt ist, auch wenn sie Kinderbetreuungsgeld beziehen.⁵⁴

51 Csalad.HU, Csecsemőgondozási díj (CSED), Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/csecsemogondozasi-dij-csed>.

52 Berde, Éva/Drabancz, Áron, The propensity to have children in Hungary, with some examples from other European countries, *Frontiers in Sociology*, 2. Dezember 2022, abrufbar unter <https://doi.org/10.3389/fsoc.2022.1009115>. Csalad.HU, GYED, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatascsoport/minden-ami-gyed>.

53 Csalad.HU, Örökbefogadói Díj (ÖFD), Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/orokbefogadoi-dij>.

54 Csalad.HU, Gyermekekondozást segítő ellátás (GYES), Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/orokbefogadoi-dij>. Berde, Éva/Drabancz, Áron, The propensity to have children in Hungary, with some examples from other European countries, *Frontiers in Sociology*, 2. Dezember 2022, abrufbar unter <https://doi.org/10.3389/fsoc.2022.1009115>.

Das **Kindergeld**, genannt Familienbeihilfe (Családi pótlék) ist eine monatliche Leistung, auf die Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder Anspruch haben, wenn das Kind im eigenen Haushalt aufgezogen wird. Das Kindergeld wird ab der Geburt des Kindes bis zum Abschluss der Ausbildung in einer allgemein- oder berufsbildenden Einrichtung gewährt, spätestens jedoch bis zum Ende des Schuljahres, in dem das Kind 20 Jahre bzw. bei sonderpädagogischem Förderbedarf 23 Jahre alt wird. Die Höhe hängt von der Anzahl an Kindern sowie davon ab, ob es sich um einen Paar-Haushalt oder um eine alleinerziehende Person handelt. Ein Haushalt mit zwei Elternteilen erhält monatlich für ein Kind 12.200 HUF (etwa 30,26 Euro), für zwei Kinder jeweils 13.300 HUF (32,99 Euro) und für drei oder mehr Kinder 16.000 HUF (39,69 Euro) pro Kind. Für behinderte Kinder oder Kinder mit einer Langzeiterkrankung wird ein erhöhtes Elterngeld ausgezahlt.⁵⁵

Das **Kindererziehungsgeld** (Gyermeknevelési támogatás, GYET) ist eine monatliche Familienleistung, die Eltern oder Erziehungsberechtigten gewährt wird, die drei oder mehr minderjährige Kinder in ihrem eigenen Haushalt erziehen. Die Erziehungshilfe wird ab dem dritten Geburtstag bis zum achten Geburtstag des jüngsten Kindes gewährt, sofern die anspruchsberechtigte Person drei oder mehr minderjährige Kinder in ihrem eigenen Haushalt erzieht. Die Höhe beträgt 28.500 HUF (etwa 70,70 Euro) pro Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder, abzüglich eines Rentenbeitrags von zehn Prozent. Personen, die Erziehungsgeld erhalten, können bis zu 30 Stunden pro Woche einer Beschäftigung nachgehen, oder ohne zeitliche Begrenzung, wenn diese Arbeit von zu Hause aus ausgeübt wird.⁵⁶

Im Jahr 2019 wurde das **Kindergeld für häusliche Pflege** (Gyermek otthongondozási díja, GYOD) für die Betreuung von Kindern eingeführt, die aufgrund von schweren Behinderungen oder chronischen Krankheiten nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen. Seit seiner Einführung ist der Betrag des Kinderbetreuungsgeldes stetig gestiegen und hat 2022 die Höhe des Mindestlohns erreicht. Im Jahr 2025 beträgt die Beihilfe 290.800 HUF (721,36 Euro) pro Monat, abzüglich eines Rentenbeitrags von zehn Prozent. Ein Elternteil, der Kinderbetreuungsgeld erhält, kann bis zu vier Stunden pro Tag einer Beschäftigung nachgehen, es sei denn, er arbeitet von zu Hause aus.⁵⁷

4.2.3. Weitere finanzielle Anreize

Familien haben eine Reihe von Steuervorteilen. Für jedes Kind (bzw. für jede unterhaltsberechtigte Person) pro Haushalt wird seit 2011 eine **Familiensteuervergünstigung** (Családi adókedvezmény) gewährt. Die Familiensteuervergünstigung reduziert die Steuerschuld um 10.000 HUF (24,81 Euro) für ein Kind, um 20.000 HUF (49,61 Euro) pro Kind bei zwei Kindern im Haushalt und um 33.000 HUF (81,86 Euro) pro Kind bei drei oder mehr Kindern im Haushalt.

⁵⁵ Csalad.HU, Családi pótlék, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/csaladi-potlek>.

⁵⁶ Csalad.HU, Child Raising Support (GYET), Stand 23. April 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatasok/gyermeknevelesi-tamogatas-gyet>.

⁵⁷ Csalad.HU, Gyermek Otthongondozási Díja (GYOD), Stand 1. September 2024, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatasok/gyermek-otthongondozasi-dija-gyod>.

Bis zum 1. Januar 2026 soll die Höhe der Familiensteuervergünstigungen aktuellen Berichten zu folge verdoppelt werden. Seit dem 1. Januar 2023 gibt es für chronisch kranke oder schwerbehinderte Kinder einen zusätzlichen Familienfreibetrag von 10.000 HUF (24,81 Euro) pro Monat.⁵⁸

Mütter von vier Kindern sind, Berichten aus Ungarn zufolge, lebenslang von **der Einkommensteuer** (in Höhe von derzeit 15 Prozent) befreit. Seit Januar 2023 gelte dies auch für Mütter, die vor ihrem 30. Geburtstag ein Kind bekommen. Ab Oktober 2025 soll die lebenslange Befreiung von der Einkommensteuer Müttern mit drei Kindern gewährt werden, ab 2026 bis 2029 würden schrittweise alle Mütter mit zwei Kindern von der Einkommensteuer befreit.⁵⁹ Unabhängig von staatlichen Leistungen für Familien mit Kindern würden **Erstverheiratete** eine **Steuervergünstigung** (Első házasok kedvezménye) in Höhe von monatlich 5.000 HUF (entspricht 12,40 Euro) für die ersten 24 Monate erhalten.⁶⁰

Im Jahr 2015 wurde die staatliche **Familienwohnbeihilfe**, CSOK (Családi otthonteremtési kedvezmény), eingeführt. Seit 2024 kämen verheiratete Paare beim Kauf einer Wohnung oder eines Hauses in den Genuss eines zinssubventionierten Darlehensprogramms, (CSOK Plus). Anspruchsberechtigt seien Familien mit Kindern bzw. einem noch ungeborenen Kind ab der 12. Schwangerschaftswoche. Weiterhin sei das Wohngeld für den ländlichen Raum (rural CSOK) eingeführt worden, welches die Entvölkerung aufhalten und die Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten verbessern soll. Es stehe denjenigen zur Verfügung, die eine Wohnung oder ein Haus auf einem Gehöft oder in einer kleinen Siedlung kaufen oder renovieren wollen. In Siedlungen mit mehr als 5.000 Einwohnern könne das rural CSOK mit dem CSOK Plus kombiniert werden. Der Darlehenszins sei beim CSOK für die gesamte Dauer auf maximal 3 Prozent festgelegt. Nach der Geburt des ersten Kindes gebe es eine einjährige Rückzahlungspause, und nach dem zweiten und dritten Kind werde ein Schuldenerlass von jeweils 10 Mio. HUF (entspricht 25.805,89 Euro) gewährt. Der Darlehensbetrag variiere je nach Anzahl der Kinder, so dass für ein Kind 15 Mio. HUF (37.208,84 Euro), für zwei Kinder 30 Mio. HUF (74.417,68 Euro) und für drei oder mehr Kinder bis zu 50 Mio. HUF (124.029,47 Euro) zur Verfügung gestellt werden können.⁶¹

Junge Ehepaare (Alter der Ehefrau zwischen 18 und 30 Jahren) könnten bei ihrer Bank einen sog. **Baby-Warte-Zuschusses** (Babavárá támogatás) beantragen, ein nicht zweckgebundenes, zinsloses Darlehen in Höhe von 11 Mio. HUF (etwa 27.286,48 Euro). Die Höhe der monatlichen Darlehensrate dürfe 51.000 HUF (126,51 Euro) nicht überschreiten und müsste innerhalb von fünf bis 20 Jahren zurückgezahlt werden. Wird in den ersten fünf Jahren nach Beantragung des Darlehens mindestens ein Kind geboren oder adoptiert, bleibe die Förderung während der gesamten

58 Csalad.HU, Családi adókedvezmény, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/csaladi-adokedvezmeny>.

59 Csalad.HU, Kétgyermekes anyák SZJA-mentessége, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/ketgyermekes-anyak-szja-mentessege>.

60 Csalad.HU, Első házasok kedvezménye, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/elszo-hazasok-kedvezmenye>.

61 iDOM, 2025: Housing support opportunities worth taking advantage of, abrufbar unter <https://idom-hazak.hu/en/blog/2025-housing-support-opportunities-worth-taking-advantage-of/>. Europäische Kommission, Youth Wiki – Hungary, Stand 6. April 2025, abrufbar unter <https://national-policies.eacea.ec.europa.eu/youthwiki/chapters/hungary/46-access-to-quality-services>.

Laufzeit zinsfrei, und die Rückzahlung würde für drei Jahre ausgesetzt. Nach der Geburt oder Adoption des zweiten Kindes würden die Rückzahlung für weitere drei Jahre ausgesetzt und 30 Prozent des ausstehenden Betrags abgeschrieben. Nach der Geburt bzw. der Adoption des dritten Kindes werde die Restschuld vollständig erlassen.

Eine weitere staatliche Unterstützungsmaßnahme dient der **Verringerung bestehender Hypothekar- oder Grundschulden** bei der Geburt eines zweiten Kindes und weiterer Kinder. Familien, die ein zweites Kind bekommen, könnten die Höhe ihrer grundpfandrechtlich gesicherten Forderungen (Hypothek oder Grundschuld) um 1 Mio. HUF (etwa 2.480,59 Euro) verringern, während sich der Betrag des Darlehenserlasses für das dritte Kind (oder ein weiteres Kind, wenn es nicht vorher beantragt wurde) auf 4 Mio. HUF (etwa 9.922,36 Euro) erhöhen würde (so dass für zwei förderfähige Kinder ein Gesamterlass von 5 Mio. HUF (12.402,95 Euro) beantragt werden könne), für jedes weitere Kind könnten Familien ihre Hypothekar- bzw. Grundschulden um weitere 1 Mio. HUF (etwa 2.480,59 Euro) verringern. Dies gelte nur für Darlehen, die vor der Geburt des Kindes aufgenommen wurden.⁶²

Weitere Leistungen des Staates umfassen unter anderem einen Zuschuss für den Kauf eines PKW, bei dem Familien mit mindestens drei Kindern für den Kauf eines Autos mit sieben Sitzen einen Zuschuss von 2,5 Mio. HUF (6.201,47 Euro) erhalten würden. Daneben würden auch Studierendenkredite bei einer Schwangerschaft für drei Jahre ausgesetzt bzw. ganz erlassen, wenn eine Studentin oder eine Absolventin innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Studiums ein Kind gebärt oder adoptiert.⁶³

4.2.4. Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die **frühkindliche Bildung und Betreuung** für Kinder unter drei Jahren besteht in erster Linie aus dem Angebot an öffentlichen Kindergärten, die eine Betreuung auf Abruf anbieten, und Kindertagesstätten, die oft zehn Stunden pro Tag geöffnet sind. Die Kinderkrippenbetreuung findet in institutionellen oder in dienstleistungsorientierten (z. B. Kinderkrippe am Arbeitsplatz) Einrichtungen statt. Betreuungseinrichtungen können in kommunaler oder privater Trägerschaft betrieben werden. 90 Prozent der dienstleistungsorientierten Einrichtungen und sechs Prozent der institutionellen Einrichtungen werden privat geführt. Die Netto-Kinderbetreuungsgebühren für die Eltern liegen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt, dennoch besuchen in Ungarn, so

62 Csalad.HU, Otthonteremtési támogatások, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatascsoport/othonteremtesi-tamogatasok>.

63 Csalad.HU, Diákhitel-tartozás felfüggesztése, csökkentése, elengedése, Stand 2025, in ungarischer Sprache abrufbar unter <https://csalad.hu/tamogatas/diakhitel-tartozas-felfuggesztese-csokkentese-elengedese>.

der Bericht der OECD, nur 14 Prozent aller Kinder bis zu einem Alter von zwei Jahren eine früh-kindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtung. In der Altersgruppe von drei bis fünf Jahren besuchen hingegen 93,4 Prozent eine solche Einrichtung.⁶⁴

5. Dänemark

5.1. Ausgangslage

Anders als in Ungarn steht in Dänemark anstelle von staatlichen finanziellen Unterstützungen der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen im Vordergrund. Bereits 1870 richtete Dänemark die ersten Kindergärten ein, schon damals galt es als staatliche Aufgabe, sich um die Erziehung von Kindern zu kümmern. Seit den 1960er Jahren erhalten alle Bürgerinnen und Bürger einheitliche staatliche Sozialleistungen. Im Jahr 1964 hatte der Staat die Gemeinden angewiesen, den Zugang zu Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen sicherzustellen. Im Jahr 1979 wurde ein allgemeines sowie – für Alleinerziehende – ein erhöhtes Kindergeld eingeführt.⁶⁵ In Dänemark lag die Erwerbstätigenquote der Frauen schon in den 1970er Jahren bei über 60 Prozent. In Laufe der 1980er Jahre stieg diese auf über 70 Prozent an. Seit den 1990er Jahren hält sich die Beschäftigungsquote der Frauen auf hohem Niveau und bewegt sich zwischen 68 und 78 Prozent.

Heute sind – OECD-Länderberichten zufolge – Familien in Dänemark zunehmend darauf angewiesen, dass zwei Erwachsene einer bezahlten Arbeit nachgehen, um das Haushaltseinkommen zu sichern. Daher ziele die Familienpolitik vor allem auf eine stärkere Einbindung von Frauen in den Arbeitsmarkt ab, wobei es gleichzeitig Familien ermöglicht werden solle, so viele Kinder wie gewünscht großzuziehen – insbesondere mit Hilfe eines ausgeprägten Netzwerks an frühkindlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, die beiden Elternteilen die Erwerbstätigkeit ermöglichen. Dabei sollen traditionelle Familienbilder mittels Anreizen für Väter, Elternzeit zu nehmen, flexibleren Arbeitszeitmodellen und der Förderung des beruflichen Fortkommens von Frauen „aufgebrochen“ werden.⁶⁶ Die Frauenerwerbsquote in Dänemark ist heute mit 71 Prozent aller Personen zwischen 15 und 64 Jahren eine der höchsten in der OECD. In Vollzeit arbeiteten im Jahr 2022 in Haushalten mit Kindern 77 Prozent der Mütter und 91 Prozent der Väter.⁶⁷ Ver-

64 OECD, Joining Forces for Gender Equality – What is Holding us Back?, 9. Mai 2023, S. 242, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/67d48024-en>. OECD, Gender Equality at Work – Reducing the Gender Employment Gap in Hungary, 23. November 2022, S. 9, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/fe5bc945-en>.

65 Nielsen, Anette u. a., Country Portrait Denmark: The Danish Welfare State, 6. Mai 2020, abrufbar unter <https://www.socialnet.de/en/international/Denmark>. Neue Caritas, Familienpolitik lässt sich nicht exportieren, 2014, abrufbar unter <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2014/artikel/familienpolitik-laesst-sich-nicht-exportieren>.

66 Queisser, Monika/Fluchtmann, Jonas, Familienpolitische Trends in den OECD-Ländern, Wirtschaftsdienst 2023, Heft 9 S. 589-594, abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/9/beitrag/familienpolitische-trends-in-den-oecd-laendern.html>.

67 European Institute for Gender Equality, Denmark – Gender Equality Index 2024, abrufbar unter <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2024/country/DK>.

gleichende Untersuchungen, insbesondere der OECD zeigen, dass dänische Männer mehr Hausarbeit leisten als Männer in vielen anderen Ländern. In der internationalen Literatur wurde festgestellt, dass in Dänemark, wo Doppelverdiener-Haushalte seit langem der Regelfall sind, ein positiver Zusammenhang zwischen Einkommen und Fertilität bestehe.⁶⁸

Dennoch sei seit 2021 die TFR in Dänemark von vorher konstanten 1,7 auf 1,5 im Jahr 2023 gesunken. Dabei liege das Alter der Frau bei der Geburt des ersten Kindes derzeit bei durchschnittlich 30,1 Jahren und ist damit in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich angestiegen.⁶⁹ Der Anteil der Geburten, die auf eine künstliche Befruchtung zurückgehen, machte 2019 in Dänemark, einem fortschrittlichen Land im Bereich der künstlichen Befruchtung, 9,2 Prozent aller Lebendgeburten aus.⁷⁰ Allein im Jahr 2024 sei die Zahl der Frauen, die ihre Eizellreserven zählen lassen wollen, drastisch gestiegen, es gebe derzeit eine Liste mit Wartezeiten von drei Jahren für das Verfahren. In dem Bemühen, werdende Eltern zu unterstützen, habe die dänische Regierung bereits die Zahl der staatlich unterstützten In-vitro-Fertilisationsversuche von drei auf sechs erhöht.⁷¹

Die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört in Dänemark zu den grundlegenden familienpolitischen Zielsetzungen. Die dänischen Sozialleistungen sind steuerfinanziert; im Jahr 2021 machten die Ausgaben für staatliche Familienleistungen 3,2 Prozent des BIP aus. Über 60 Prozent der Ausgaben wurden in Form von Sachleistungen erbracht (bspw. Kinderbetreuung oder Vergünstigungen für Kinder), fast 40 Prozent in Form von regelmäßigen Geldleistungen und ein sehr geringer Teil durch Einmalgeldleistungen.⁷²

68 OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 24, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

69 Eurostat, Fertility Statistics, Stand Februar 2025, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Fertility_statistics#Source_data_for_tables_and_graphs. OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 11, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

70 OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 21, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

71 Olsen, Mie, Parenthood up for debate in Denmark amid declining birth rates, Courthouse News Service, 10. Mai 2024, abrufbar unter <https://www.courthousenews.com/parenthood-up-for-debate-in-denmark-amid-declining-birth-rates/>.

72 Eurostat, Social protection statistics – family and children benefits, Stand März 2024, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_family_and_children_benefits.

5.2. Maßnahmen

5.2.1. Bezahlte Elternzeit

Eltern, die in Dänemark sozialversichert sind, haben Anspruch auf eine bezahlte **Elternzeit**. Seit der Änderung des Gesetzes zum Mutterschaftsurlaub (barselsloven⁷³) im August 2022 hat die Mutter Anspruch auf vier Wochen bezahlten Schwangerschaftsurlaub vor der Geburt. Nach der Geburt stehen jedem Elternteil weiterhin 24 Wochen bezahlter Elternurlaub zu, also 52 Wochen (davon zwei Wochen verpflichtender Mutterschutz). Elf der 24 Wochen sind zweckgebunden und verfallen, wenn der Urlaub nicht innerhalb von 24 Wochen nach der Geburt genommen wird. Sie können nicht übertragen, jedoch gleichzeitig von beiden Elternteilen genommen werden. Dies soll ein Anreiz sein, dass die Elternzeit von beiden Elternteilen in Anspruch genommen wird, insbesondere auch von Vätern. Möglich ist aber auch, dass ein Elternteil die restlichen 13 der 24 Wochen auf den anderen Elternteil überträgt oder die Elternzeit verschiebt, spätestens, bis das Kind das neunte Lebensjahr vollendet hat. Alleinerziehende erhalten zusätzlich zu den 24 Wochen weitere 13 Wochen Elternzeit, die sie ggf. an den anderen Elternteil übertragen oder zu einem späteren Zeitpunkt wahrnehmen können. Während der Elternzeit dürfen die Eltern keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen.⁷⁴

Das **Elterngeld** während der Elternzeit ist eine staatliche Leistung, die über die Sozialversicherung abgewickelt wird. Die Höhe des Elterngeldes berechnet sich nach dem Brutto-Stundenlohn und der Anzahl der Stunden, die pro Woche an Elternurlaub genommen wird. Im Jahr 2025 können maximal 131,49 DKK (dies entspricht 17,62 Euro⁷⁵) pro Stunde Elterngeld vor Abzug von Steuern gewährt werden (4.865 DKK bzw. 652 Euro pro Vollzeit-Arbeitswoche von 37 Stunden). Wenn der Stundenlohn weniger als 131,49 DKK beträgt, wird dieser ausgezahlt. Arbeitnehmer, die während eines Teils ihrer Elternzeit eine Lohnfortzahlung erhalten, haben erst beim Wegfall der Lohnfortzahlung einen Anspruch auf Elterngeld; bei teilweiser Lohnfortzahlung haben Arbeitnehmer nur einen Anspruch auf Auszahlung der Differenz. Im Falle einer Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber in der Elternzeit erhält stattdessen der Arbeitgeber den jeweiligen Betrag des Elterngeldes. Falls nur einer der Elternteile sozialversichert ist, hat dieser Elternteil einen

73 Bekendtgørelse af lov om ret til orlov og dagpenge ved barsel (barselsloven), abrufbar in dänischer Sprache unter <https://www.retsinformation.dk/eli/lt/2025/114>.

74 Borger.dk, Barsel for lønmodtagere: Barn født den 2. august 2022 eller senere, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://www.borger.dk/familie-og-boern/barsel-oversigt/barsel-loenmodtagere/barsel-loenmodtagere-ny-orlovsmodel>. Nordic Co-operation, Parental benefit in Denmark, abrufbar unter <https://www.norden.org/en/info-norden/parental-benefit-denmark>.

75 Umrechnung mit einem Kurs von 100 DKK entspricht 13,40 Euro; Europäische Kommission, Wechselkurs (InforEuro) – Monatlicher Buchungskurs des Euro, Stand April 2025, abrufbar unter https://commission.europa.eu/funding-tenders/procedures-guidelines-tenders/information-contractors-and-beneficiaries/exchange-rate-inforeuro_de.

Anspruch auf Verlängerung des bezahlten Elternurlaubs. Bei Selbstständigen wird die Höhe des Elterngeldes auf Grundlage des durchschnittlichen Stundenlohns und der durchschnittlichen Arbeitszeit im letzten Monat vor Beginn der Elternzeit berechnet.⁷⁶

5.2.2. Geldleistungen

Das **Kinder- und Jugendgeld** (børne- og ungeydelse) ist ein steuerfreier staatlicher Zuschuss für jedes Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Höhe des Zuschusses hängt vom Alter des Kindes, der Dauer des Anspruchs auf dänische Familienleistungen, dem eigenen Einkommen und dem Einkommen eines etwaigen Ehepartners ab. Das Kindergeld wird vierteljährlich im Voraus gezahlt. Wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat, wandelt sich das Kindergeld in eine Jugendbeihilfe um. Wenn die Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben, werden das Kinder- und das Jugendgeld in der Regel hälftig an beide Elternteile gezahlt.⁷⁷

Für besondere Personengruppen, beispielsweise Alleinerziehende, Eltern von Mehrlingen, Rentenbezieher oder für in Ausbildung befindliche Elternteile wird eine zusätzliche **Kinderzulage** (børnetilskud) gewährt, die sich je nach Situation in ihrer Höhe unterscheidet.⁷⁸ Weiterhin bestehen viele Regelungen für Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil finanzielle Beteiligungen fordern können (børnebidrag). Die Unterstützung für Eltern von Kindern mit Behinderung besteht überwiegend aus Sach- und Dienstleistungen, weniger aus Geldleistungen.⁷⁹

5.2.3. Weitere finanzielle Anreize

Die Einkommensteuer wird in Dänemark individuell und nicht für die gesamte Familie bzw. die Ehegatten gemeinschaftlich berechnet, sodass Personen mit mehr Kindern nicht finanziell besser gestellt werden als Personen ohne Kinder. Alleinerziehende erhalten jedoch über den normalen Beschäftigungsfreibetrag (12,3 Prozent) hinaus einen zusätzlichen Beschäftigungsfreibetrag von 11,5 Prozent, unterhalb dessen die Einkommensteuer nicht entrichtet werden muss. Auch besteht ein Steuerfreibetrag für haushaltsnahe Dienstleistungen.⁸⁰

76 Borger.dk, Barsel for lønmodtagere: Barn født den 2. august 2022 eller senere, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://www.borger.dk/familie-og-boern/barsel-oversigt/barsel-loenmodtagere/barsel-loenmodtagere-ny-orlovsmodel>. Nordic Co-operation, Parental benefit in Denmark, abrufbar unter <https://www.norden.org/en/info-norden/parental-benefit-denmark>.

77 Life in Denmark, Child and youth benefits, abrufbar unter <https://lifeindenmark.borger.dk/family-and-children/family-benefits/child-and-youth-benefits>. Die Höhe des Kinder- und Jugendgeldes ist einsehbar unter Europäische Kommission, Dänemark, abrufbar unter https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/moving-working-europe/eu-social-security-coordination/your-rights-country-country/denmark_de.

78 Life in Denmark, Child allowance, abrufbar unter <https://lifeindenmark.borger.dk/family-and-children/family-benefits/child-allowance>.

79 Borger.dk, Børnebidrag, abrufbar in dänischer Sprache unter <https://www.borger.dk/familie-og-boern/Familiedelsers-oversigt/Boernebidrag>. Borger.dk, Børn med handicap, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://www.borger.dk/familie-og-boern/Udsatte-boern-og-unge/boern-med-handicap>.

80 Skatteforvaltningen (skat.dk), Steuersätze, 2025, abrufbar unter <https://skat.dk/de-de/hilfe/steuersaetze>.

5.2.4. Frühkindliche Bildung und Betreuung

Alle Kinder ab einem Alter von 26 Wochen haben in Dänemark nach dem Gesetz über Kindertagesbetreuungen (dagtilbudsloven)⁸¹ einen Anspruch auf einen Platz in einer der **frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen**. Diese werden entweder kommunal oder privat geführt. Für die Organisation und Verteilung der Kinder in öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Gemeinden zuständig. Falls die Gemeinde keinen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung anbieten kann, werden Kosten übernommen, die für eine Kindereinrichtung einer anderen Gemeinde oder für eine privat geführte Einrichtung anfallen, oder die Gemeinde gewährt eine Beihilfe, wenn ein Elternteil das Kind selbst betreut. Kinderbetreuungseinrichtungen sind regelmäßig an Wochentagen zwischen 6:30 Uhr und 17 Uhr geöffnet. Die Kosten, die für die Tagesbetreuung anfallen, werden zu mindestens 75 Prozent von der Gemeinde bezuschusst, weitere Zuschüsse, z. B. bei geringem Einkommen oder mehreren Kindern können ebenfalls gewährt werden, sodass der eigene Beitrag maximal 25 Prozent der Kosten beträgt. Zwischen den Gemeinden gibt es erhebliche Unterschiede bei den zu entrichtenden Gebühren. Eltern, die das Kind in eine privat geführte Kindertageseinrichtung geben, die von der Gemeinde zugelassen ist, können ebenfalls Zuschüsse von der Gemeinde erhalten. Eine frühkindliche Bildungs- und Betreuungs-

81 Bekendtgørelse af lov om dag-, fritids- og klubtilbud m.v. til børn og unge (dagtilbudsloven), in dänischer Sprache abrufbar unter <https://www.retsinformation.dk/eli/ita/2024/988>.

einrichtung besuchen in Dänemark laut dem Bericht der OECD 54,3 Prozent aller Kinder im Alter bis zu zwei Jahren. In der Altersgruppe von drei bis fünf Jahren besuchen 97 Prozent eine solche Einrichtung.⁸²

Für Grundschulkinder im Alter von sechs bis zehn Jahren ermöglichen sogenannte Freizeitschulen die Betreuung der Kinder vor oder nach dem Schulunterricht. Diese sind entweder kommunal oder privat geführt. Die Gemeinde übernimmt 70 Prozent der anfallenden Kosten und gewährt weitere Zuschüsse beispielsweise bei geringem Einkommen oder mehreren Kindern.⁸³

6. Belgien

6.1. Ausgangslage

Auch in Belgien ist seit einigen Jahren ein erheblicher Geburtenrückgang festzustellen. Die TFR betrug im Jahr 2023 1,47 Geburten pro Frau, zwei Jahre zuvor betrug sie noch 1,6.⁸⁴ Das durchschnittliche Alter der Frau bei der Geburt des ersten Kindes liegt bei 29,5 Jahren.⁸⁵

Die belgische Familienpolitik sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die den schnellen Wiedereinstieg beider Elternteile in das Berufsleben nach der Geburt eines Kindes ermöglichen sollen. Hierzu wird Eltern, dem Bericht der European Employment Services zufolge, ein vergleichsweise kurzer Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub gewährt, wobei die finanziellen Hilfen wie das Kindergeld und die Geburtenprämie den kurzen Arbeitsausfall kompensieren sollen. Die Quoten für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Betreuungseinrichtungen sind im OECD-Vergleich hoch, ab drei Jahren besteht ein Anspruch jedes Kindes auf einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten. Die Erwerbstätigkeitsquote für Frauen lag im Jahr 2022 bei 63,2 Prozent. In partnerschaftlichen Haushalten mit Kindern arbeiteten 71 Prozent aller Mütter in Vollzeit.⁸⁶ Der Elternurlaub, der bereits 1997 eingeführt wurde, bietet heute für jeden Elternteil eine viermonatige Auszeit. Hierfür erhält jeder einen Pauschalbetrag, der bei Durchschnittsverdiennern allerdings

82 Life in Denmark, Rules for daycare facilities, abrufbar unter <https://lifeindenmark.borger.dk/family-and-children/day-care/rules-for-day-care-facilities>. Borger.dk, Dagpleje og daginstitutioner, in dänischer Sprache abrufbar unter <https://www.borger.dk/familie-og-boern/Boernepasning/Dagpleje-vuggestue-boernehave-og-privat-pasning>. OECD, Joining Forces for Gender Equality – What is Holding us Back?, 9. Mai 2023, S. 242, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/joining-forces-for-gender-equality_67d48024-en.html.

83 Ministerium für Kinder und Bildung Dänemark, Fritidshjem, Stand 10. Januar 2025, abrufbar in dänischer Sprache unter <https://www.uvm.dk/sfo-klub-og-fritidshjem/fritidshjem>.

84 Eurostat, Fertility Statistics, Stand Februar 2025, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Fertility_statistics.

85 Eurostat, Fertility Statistics, Stand Februar 2025, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Fertility_statistics#Source_data_for_tables_and_graphs.

86 European Employment Services, Labour Market Information: Belgium, Stand 24. Februar 2025, abrufbar unter https://eures.europa.eu/living-and-working/labour-market-information-europe/labour-market-information-belgium_en. European Institute for Gender Equality, Belgium – Gender Equality Index 2024, abrufbar unter <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2024/country/BE>.

nur weniger als ein Viertel des früheren Einkommens beträgt.⁸⁷ Alternativ können beide Elternteile, sofern sie vorher in Vollzeit beschäftigt waren, die wöchentliche Arbeitszeit reduzieren und für einen längeren Zeitraum von dem Zuschuss profitieren. Eine Elternzeit in Teilzeit, beispielsweise eine Reduzierung um einen oder einen halben Arbeitstag, nehmen insbesondere viele Väter wahr, so das Ergebnis einer Studie der Universität von Antwerpen und der Universität von Stockholm. Generell sei der Anteil an Vätern, die Elternzeit nehmen, vom Jahr 2023 bis zum Jahr 2024 um 14 Prozent auf nunmehr 37 Prozent gestiegen.⁸⁸ Die belgischen Maßnahmen zur Unterstützung von Familien sind je nach Elternteil und Beschäftigungsstatus unterschiedlich. Sie konzentrieren sich stark auf Leistungen für Frauen, was einerseits die finanzielle Lage der Mütter verbessern könne, andererseits aber auch die Verantwortung zur Betreuung des Kindes zu einem größeren Teil der Mutter zuschreiben könnte, so eine ländervergleichende Studie.⁸⁹

Zugang und Umfang der familienpolitischen Maßnahmen variieren innerhalb Belgiens: Die Familienpolitik liegt hauptsächlich in der Zuständigkeit der drei Sprachgemeinschaften, nämlich der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.⁹⁰ Im Jahr 2021 lag der Anteil der Ausgaben für staatliche Familienleistungen am BIP bei 2,1 Prozent. Etwa drei Viertel der Ausgaben wurden in Form von dauerhaften Geldleistungen, etwa 20 Prozent als Sachleistungen und ein sehr geringer Teil durch einmalige Geldleistungen erbracht. Im Vergleich zu den Ländern Frankreich, Ungarn, Dänemark, Portugal, Norwegen und auch Deutschland gewährt Belgien Geldleistungen (einmalig und wiederholend) für Familien, die den höchsten Anteil am BIP ausmachen, während die Ausgaben für Kinderbetreuungsdienste dem niedrigsten Anteil am BIP unter diesen Ländern entsprechen.⁹¹

Mit dem Koalitionsvertrag der neuen Regierung Belgiens vom Februar 2025 wurde eine Änderung in der Familienpolitik angekündigt. So soll eine Vereinheitlichung der Elternzeitregelungen für Angestellte, Selbstständige und Beamte erfolgen, die aktuell noch unterschiedliche Voraussetzungen und Ansprüche haben. Dies soll durch die Einführung eines sog. „Familienkredits“ erfolgen, ein Urlaubskontingent mit der Förderung der Elternzeit für beide Elternteile und der Mög-

87 OECD, Joining Forces for Gender Equality – What is Holding us Back?, 9. Mai 2023, S. 233, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/67d48024-en>.

88 Marynissen L u. a., Fathers' Parental Leave Uptake in Belgium and Sweden: Self-Evident or Subject to Employment Characteristics? Social Sciences. 2019; 8(11):312, abrufbar unter <https://doi.org/10.3390/socsci8110312>. The Brussels Times, Narrowing the gap: More and more fathers taking parental leave in Belgium, 14. Mai 2024, abrufbar unter <https://www.brusselstimes.com/1043671/narrowing-the-gap-more-and-more-fathers-taking-parental-leave>.

89 Rizzi, Ester L./Rees, Alice, Belgian family policy from a comparative perspective: does it support fertility and gender equity?, S. 83, abrufbar unter <https://ojs.uclouvain.be/index.php/Quetelet/article/view/52273>.

90 Belgium.be, Familie, abrufbar unter <https://www.belgium.be/de/familie>.

91 Eurostat, Social protection statistics – family and children benefits, Stand März 2024, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_family_and_children_benefits.

lichkeit, den Elternurlaub auf Großeltern zu übertragen. Auch eine Reform des Ehegattensplittings und eine Erhöhung der Steuerermäßigung für Kinderbetreuungskosten Berufstätiger stünden im Raum, und Alleinerziehende sollen stärker unterstützt werden.⁹²

6.2. Maßnahmen

Da die Gewährung von Familienleistungen in den Zuständigkeitsbereich der drei Gemeinschaften fällt, existieren in Belgien bislang mehrere verschiedene Systeme und Regelungen nebeneinander. In allen Gemeinschaften sind die Familienleistungen an den Wohnsitz des Kindes gebunden. Kinder, die ihren Wohnsitz in einer der föderalen Gemeinschaften haben, haben bis zum Alter von 18 Jahren (und ggf. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bspw. während des Studiums oder einer Berufsausbildung) Anspruch auf Familienleistungen. In der Flämischen Gemeinschaft sind in der Regel beide Elternteile Leistungsempfänger. In den anderen Gemeinschaften ist in der Regel die Mutter die Leistungsempfängerin.⁹³

6.2.1. Bezahlte Elternzeit

Elternzeitleistungen im Zusammenhang mit der Geburt richten sich nach der Art der Erwerbstätigkeit des jeweiligen Elternteils. Der **Mutterschaftsurlaub** in Belgien beträgt 15 Wochen für Arbeitnehmer, aufgeteilt in bis zu sechs Wochen Urlaub vor der Geburt (mit einer obligatorischen Woche unmittelbar vor dem Geburtstermin) und neun Wochen obligatorischem Mindesturlaub nach der Geburt, in dieser Zeit besteht Kündigungsschutz. Während dieser Zeit erhält die Mutter eine Mutterschaftsbeihilfe von ihrer Krankenkasse, die von der Kranken- und Invalidenversicherung getragen wird. Der Lohnersatz beträgt für Arbeitnehmerinnen während der ersten 30 Tage 82 Prozent des Bruttoverdienstes und danach 75 Prozent des Bruttoverdienstes mit Deckelung. Für Selbstständige beträgt der Mutterschaftsurlaub zwölf Wochen, wobei nur eine Woche vor und zwei nach der Geburt obligatorisch sind. Der Arbeitsausfall wird kompensiert durch eine wöchentliche Zahlung durch die Krankenversicherung in Höhe von 872,87 Euro für die ersten

92 Koalitionsvertrag in französischer Sprache: Accord de coalition fédérale 2025-2029, abrufbar unter https://www.belgium.be/sites/default/files/resources/publication/files/Accord_gouvernemental-Bart_De_Wever_fr.pdf. L'Avenir, Ces mesures voulues par le gouvernement fédéral qui vont concerner la vie des familles, 5. Februar 2025, in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.lavenir.net/actu/belgique/politique/2025/02/05/ces-mesures-voulues-par-le-gouvernement-federal-qui-vont-concerner-la-vie-des-familles-PJYAGR7RD2LHKGIDBZKRZKAQ/>.

93 Europäische Kommission, Your social security rights in Belgium, 2024, S. 7, abrufbar unter https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/moving-working-europe/eu-social-security-coordination/your-rights-country-country/belgium_en.
Informationen zu den Regelungen in Flandern siehe <https://www.groeipakket.be/en/benefits-Groeipakket>,
Informationen zu den Regelungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft siehe <https://ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tabcid-5902/read-54806/>,
Informationen zu den Regelungen in Wallonien siehe <https://www.famiwal.be/accedez-aux-themes/vos-allocations-familiales/vos-allocations-familiales-de-base>,
Informationen zu den Regelungen in Brüssel exemplarisch (da mehrere Familienkassen existieren) siehe <https://famiris.brussels/en/faq/payments-amounts-of-child-benefits/child-benefit-rates/>.

vier Wochen und ab der fünften Woche in Höhe von 798,37 Euro.⁹⁴ Der **Vaterschaftsurlaub** (bzw. der Anspruch für den zweiten Elternteil) beträgt seit 2023 nunmehr 20 Tage und steht sowohl Arbeitnehmern als auch Selbstständigen offen. Für die ersten drei Tage erhält der Betreffende eine Lohnfortzahlung auf Kosten des Arbeitgebers, danach erhält er eine krankenversicherungsbasierte Beihilfe in Höhe von 82 Prozent des Bruttogehalts (wobei eine Obergrenze besteht). Der Urlaub kann innerhalb von vier Monaten ab der Geburt des Kindes genommen werden. Während des Vaterschaftsurlaubs besteht Kündigungsschutz. Selbstständige erhalten während des Vaterschaftsurlaubs von der Nationalen Sozialversicherung für Selbstständige einen festen Betrag in Höhe von 103,53 Euro pro vollen bzw. 51,77 Euro pro halben Tag Urlaub, einmalig am Ende des Monats des Urlaubsendes ausgezahlt.⁹⁵

Belgische Arbeitnehmer können weiterhin **Elternurlaub** von vier nicht übertragbaren Monaten pro Elternteil und Kind bis zum 12. Geburtstag des Kindes in Vollzeit nehmen. Alternativ kann jeder Vollzeitarbeitnehmer während eines Zeitraums von acht Monaten halbtags arbeiten, für einen Zeitraum von 20 Monaten mit einer um ein Fünftel verkürzten Arbeitszeit oder – mit Zustimmung des Arbeitgebers – für einen Zeitraum von 40 Monaten mit einer um ein Zehntel verkürzten Arbeitszeit. Dabei ist auch eine Kombination der Formen des Elternurlaubs möglich. Die Beihilfe im Elternurlaub ist jedoch als einkommensunabhängige Leistung, erbracht durch das Arbeitsamt, relativ niedrig und lag im Jahr 2024 bei einem Vollzeit-Elternurlaub bei 1.017,77 Euro pro Monat (für Alleinerziehende 1.733,92 Euro).⁹⁶ Während Eltern, die im öffentlichen Sektor beschäftigt sind, generell anspruchsberechtigt sind, müssen Eltern, die in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, 12 von 15 Monaten vor der Antragstellung bei ihrem derzeitigen Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein.⁹⁷

6.2.2. Geldleistungen

Die Eltern haben zunächst Anspruch auf eine **einmalige Mutterschafts-/Adoptionsprämie** für die Geburt/Adoption eines Kindes. Diese beträgt je nach Region zwischen 1.238,78 Euro und 1.376,16 Euro, in der Region Brüssel verringert sich ab dem zweiten Kind die Geburts- bzw. Adoptionsprämie auf 621,70 Euro für jedes weitere Kind, während in den drei anderen Regionen die Höhe der Prämie für jedes Kind gleichbleibend ist. Die Geburtsprämie kann der Mutter ab

94 International Social Security Belgium, Settling in Belgium – Birth of a Child, Stand 26. Februar 2025, abrufbar unter <https://settlinginbelgium.be/en/social-security/child-benefits>. Institut national d'assurance maladie-invalidité (INAMI), Repos de maternité pour les salariées ou les chômeuses, abrufbar in französischer Sprache unter <https://www.riziv.fgov.be/fr/themes/grossesse-et-naissance/maternite/repos-de-maternite-pour-les-salariees-ou-les-chomeuses>. INAMI, Montant de votre indemnité forfaitaire pendant un repos de maternité, in französischer Sprache abrufbar unter <https://www.riziv.fgov.be/fr/themes/grossesse-et-naissance/montants-et-plafonds-des-indemnites/independants/montant-de-votre-indemnite-forfaitaire-pendant-un-repos-de-maternite>.

95 International Social Security Belgium, Settling in Belgium – Birth of a Child, Stand 26. Februar 2025, abrufbar unter <https://settlinginbelgium.be/en/social-security/child-benefits>. Gesetz <https://emploi.belgique.be/fr/themes/jours-feries-et-conges/conge-de-naissance>.

96 Mes Aides Financières, Rémunération et conditions d'un congé parental en Belgique, Stand 9. Januar 2025, in französischer Sprache abrufbar unter <https://mes-aides-financieres.be/emploi/conge-parental/>.

97 Mes Aides Financières, Rémunération et conditions d'un congé parental en Belgique, Stand 9. Januar 2025, in französischer Sprache abrufbar unter <https://mes-aides-financieres.be/emploi/conge-parental/>.

zwei Monaten vor dem Geburtstermin und bis zu fünf Jahren nach der Geburt ausgezahlt werden, die Adoptionsprämie von der adoptierenden Person ab dem Zeitpunkt, in dem das Kind im Haushalt lebt und bis zu fünf Jahre nach Beantragung der Adoption.⁹⁸

Weiterhin wird Eltern ein monatliches **Kindergeld** ausgezahlt. Dies wird für jedes Kind bis zum Alter von 18 Jahren gewährt, kann aber je nach Region unter Umständen bis zum Alter von 25 Jahren verlängert werden. Der Grundbetrag des Kindergeldes für jedes ab 2019 bzw. 2020 geborene Kind unterscheidet sich je nach Region und liegt zwischen 174,08 Euro und 188,89 Euro pro Monat. Während in Flandern, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und in Wallonien der Betrag pro Kind unabhängig vom Alter gleichbleibt, erhöht sich das Kindergeld im Raum Brüssel für die Altersgruppe der zwölf bis 17-Jährigen auf 198,94 Euro und für die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen auf bis zu 211,38 Euro, soweit das Haushaltseinkommen 39.792,84 Euro brutto pro Jahr nicht übersteigt.⁹⁹ In besonderen (gesetzlich näher benannten) Härtefällen kann ein Sozialzuschuss zum Kindergeld beantragt werden.¹⁰⁰

Jährlich zum **Schulbeginn** wird in allen Regionen eine Zulage zur finanziellen Unterstützung der Familien mit Kindern ausgezahlt. Während in der Flämischen Gemeinschaft der Schulbonus je nach Alterskategorie 22,52 Euro bis 67,56 Euro beträgt, liegen die jährlichen Zulagen in der Wallonie und in Brüssel zwischen 24,87 Euro und 99,47 Euro. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist die jährliche Zulage altersunabhängig auf 60,04 Euro festgelegt.¹⁰¹

Wer als Elternteil weder nach belgischen noch nach ausländischen und internationalen Regelungen einen Anspruch auf eine Geburtsprämie und Kindergeld für die Kinder in der Familie hat, kann in Brüssel und in der Wallonie die sog. **Garantierte Familienleistung** beantragen, welche

98 Europäische Kommission, Your social security rights in Belgium, 2024, S. 9, abrufbar https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/moving-working-europe/eu-social-security-coordination/your-rights-country-country/belgium_en. International Social Security Belgium, Settling in Belgium – Birth of a Child, Stand 26. Februar 2025, abrufbar unter <https://settlinginbelgium.be/en/social-security/child-benefits>. Informationen zu den Regelungen in Flandern siehe <https://www.groeipakket.be/en/benefits-Groeipakket>, Informationen zu den Regelungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft siehe https://ostbelgienfamilie.be/desktopdefault.aspx/tid=5902/10084_read-54806/, Informationen zu den Regelungen in Wallonien siehe <https://www.famiwal.be/accedez-aux-themes/vos-allocations-familiales/vos-allocations-familiales-de-base>, Informationen zu den Regelungen in Brüssel exemplarisch (da mehrere Familienkassen existieren) siehe <https://famiris.brussels/en/faq/payments-amounts-of-child-benefits/child-benefit-rates/>.

99 Famiris, FAQ Payments/amounts, abrufbar unter <https://famiris.brussels/en/faq/payments-amounts-of-child-benefits/child-benefit-rates/>.

100 Europäische Kommission, Your social security rights in Belgium, 2024, S. 7, abrufbar unter https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/moving-working-europe/eu-social-security-coordination/your-rights-country-country/belgium_en.

101 Europäische Kommission, Your social security rights in Belgium, 2024, S. 10, abrufbar unter https://employment-social-affairs.ec.europa.eu/policies-and-activities/moving-working-europe/eu-social-security-coordination/your-rights-country-country/belgium_en.

aufgrund der Empfehlung des Rates der Europäischen Union vom Jahr 2021 bereits teilweise eingeführt wurde.¹⁰² In Flandern und der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht noch kein solcher Anspruch.¹⁰³

6.2.3. Weitere finanzielle Anreize

In Belgien gilt steuerrechtlich das **Ehegattensplitting** (quotient conjugal), bei dem Ehepaare im gemeinsamen Haushalt oder getrenntlebende Personen in einer steuerlichen Mitelternschaft grundsätzlich eine gemeinsame Steuererklärung abzugeben haben. Kinder, die im eigenen Haushalt leben und eine Einkommensgrenze nicht überschreiten, werden hierbei „zu Lasten genommen“ und führen zur Erhöhung des Steuerfreibetrags. Bei nichtehelichen Partnerschaften und Alleinerziehenden ohne steuerliche Mitelternschaft hingegen kann nur eine Person das Kind als „zu Lasten“ angeben. Bei nur geringen steuerpflichtigen Einkünften, die den Steuerfreibetrag nicht im vollen Umfang ausschöpfen, kann der nicht genutzte Teil des Steuerfreibetrags in eine erstattungsfähige Steuergutschrift von maximal 550 Euro pro Kind (2025) umgewandelt werden.¹⁰⁴

Seit dem Jahr 2004 gibt es in Belgien mit dem sog. „titres-services“ oder „dienstencheques“ eine Zahlungsmethode, die es Privatpersonen ermöglicht, für Dienstleistungen wie etwa Hausarbeiten eine Haushaltshilfe zu finanzieren. Dieser **Dienstleistungsgutschein** wird von den Regionen subventioniert, sodass der Nutzer nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten trägt. Im Jahr können pro Einzelperson 500 dieser Gutscheine erworben werden, für einen Preis von jeweils zehn Euro bis 12 Euro, je nach Region und Dienstleister variierend. Die ersten 160 Dienstleistungsgutscheine sind außerdem steuerlich vergünstigt. Das System der Haushaltsgutscheine wurde ursprünglich für die Reduzierung von Schwarzarbeit durch den finanziellen Anreiz des staatlichen Zuschusses eingeführt und erleichterte, so ein wissenschaftlicher Beitrag der Universität Antwerpen, die Haushaltsführung vieler Familien.¹⁰⁵

6.2.4. Frühkindliche Bildung und Betreuung

Neben finanziellen Vergünstigungen ist in Belgien eine qualitativ hochwertige **Kinderbetreuung** verfügbar und zugänglich, die direkt nach dem Ende des Elternurlaubs beginnt. In der Flämischen Gemeinschaft und der Französischen Gemeinschaft (Wallonien und Region Brüssel) hat das Kind einen Anspruch auf einen kostenlosen Platz im Kindergarten mit dem Alter von

102 Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32021H1004>.

103 International Social Security Belgium, Settling in Belgium – Child benefit, Stand 26. Februar 2025, abrufbar unter <https://settlinginbelgium.be/en/social-security/child-benefits>.

104 Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen, Kinder zu Lasten, abrufbar unter <https://fin.belgium.be/de/privatpersonen/steuererklaerung/persoenliche-situatie/personen-zu-lasten/kinder#acc-1-1-heading-3-trigger>.

105 Social Inclusion, 2021, Volume 9, Issue 2, Pages 325–337, S. 328, abrufbar unter <https://www.cogitationpress.com/socialinclusion/article/viewFile/3834/2144>. European Labour Authority, Service vouchers (Titres services), Belgium, abrufbar unter https://www.ela.europa.eu/sites/default/files/2023-09/BE-ServiceVouchers_Titres_Services-Fiche.pdf.

zweieinhalb Jahren, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ab einem Alter von drei Jahren.¹⁰⁶ Ab dem Alter von fünf Jahren ist im Rahmen der Vorschule der Besuch eines Kindergartens verpflichtend. Bereits vorher können Kinder eine frühkindliche Betreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Tagesmutter) besuchen, dies allerdings gegen eine Gebühr, die einkommensabhängig ist und die verringert werden kann. Eine frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen in Belgien 55,6 Prozent aller Kinder bis zu einem Alter von zwei Jahren. In der Altersgruppe von drei bis fünf Jahren besuchen 98,3 Prozent eine solche Einrichtung.¹⁰⁷

7. Portugal

7.1. Ausgangslage

Portugal galt noch 2014 als „Das Land ohne Kinder“ – so ein Bericht im DLF vom Dezember 2014.¹⁰⁸ Tatsächlich betrug die TFR Portugals in den Jahren 2013 und 2014 1,2 Geburten pro Frau – der niedrigste Wert in der portugiesischen Geschichte. Seit einigen Jahren erholt sich die Geburtenrate Portugals wieder, im Jahr 2023 konnte eine TFR von 1,45 festgestellt werden.¹⁰⁹ Das Durchschnittsalter der Frau bei der ersten Geburt betrug im Jahr 2023 30,2 Jahre.¹¹⁰ Laut dem OECD-Bericht „Society at a Glance 2024“ ist ein breiter Trend zur Kinderlosigkeit zu beobachten. Ein Vergleich der Fertilität von Frauen der Jahrgänge 1935, 1955 und 1975 zeige, dass sich die Häufigkeit der dauerhaften Kinderlosigkeit in Portugal vervielfacht habe (1,1 Prozent Kinderlosigkeit in der Kohorte geboren 1935, 2,9 Prozent in der Kohorte geboren 1955 und 8,9 Prozent in der Kohorte geboren 1975).¹¹¹

Auch beeinflusste die Frauenerwerbsquote die Geburtenrate: Wo früher eine steigende Frauenerwerbsquote zu einer sinkenden TFR geführt habe, sei heute eine höhere Erwerbsquote und zugleich eine steigende TFR festzustellen, so eine der Haupterkenntnisse des OECD-Berichts. Die

106 Eurydice, Belgium - German-Speaking Community – Early childhood education and care, Stand 27. März 2024, abrufbar unter <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/eurypedia/belgium-german-speaking-community/early-childhood-education-and-care>.

Eurydice, Belgium - French Community – Early childhood education and care, Stand 27. November 2023, abrufbar unter <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/eurypedia/belgium-french-community/early-childhood-education-and-care>.

Eurydice, Belgium - Flemish Community – Early childhood education and care, Stand 28. Februar 2025, abrufbar unter <https://eurydice.eacea.ec.europa.eu/eurypedia/belgium-flemish-community/early-childhood-education-and-care>.

107 OECD, Joining Forces for Gender Equality – What is Holding us Back?, 9. Mai 2023, S. 242, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/joining-forces-for-gender-equality_67d48024-en.html.

108 Deutschlandfunk, Portugal – Das Land ohne Kinder, 29. Dezember 2014, abrufbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/portugal-das-land-ohne-kinder-100.html>.

109 Eurostat, Fertility indicators, Total fertility rate, Daten abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_find_custom_16027717/default/table?lang=en.

110 Eurostat, Fertility indicators, Mean age of women at birth of first child, Daten abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FIND/default/table?lang=en.

111 OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 14, S. 18, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

Frauenerwerbstägenquote der 15- bis 64-Jährigen lag im Jahr 2022 bei 68,9 Prozent; in Vollzeit würden 87 Prozent aller Mütter in partnerschaftlichen Haushalten mit Kindern arbeiten, im Vergleich zu 99 Prozent der Väter.¹¹²

Die Autoren des OECD-Ländervergleichs stellten außerdem fest, dass in vielen Ländern eine höhere Zahl an jungen Erwachsenen, die im elterlichen Haushalt leben, mit einem fortgeschrittenen Alter der Erstgebärenden und einer insgesamt niedrigen Geburtenrate zusammenfallen würden. In Portugal sei der Anteil junger Erwachsener, die im Haushalt ihrer Eltern leben, im europäischen Vergleich hoch und steige weiter an. 76 Prozent der 20- bis 29-Jährigen lebten im Jahr 2022 im elterlichen Haushalt, während im Jahr 2006 nur 63 Prozent derselben Altersgruppe im elterlichen Haushalt wohnten.¹¹³ Auch gehört Portugal zu den Ländern mit hoher Jugendarbeitslosigkeit, verglichen mit anderen europäischen Ländern (20,9 Prozent der 15- bis 24-Jährigen, bezogen auf die Erwerbsbevölkerung). Der EU-Durchschnitt der Jugendarbeitslosenquote liegt bei 14,2 Prozent.

In Portugal biete das Sozialversicherungssystem verschiedene Leistungen im Zusammenhang mit dem Elternurlaub, die den Schutz des Arbeitsplatzes und eine angemessene Entlohnung gewährleisten sollen. Im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten weise Portugal nach Spanien den zweitlängsten Anspruch auf Vaterschaftsurlaub auf.¹¹⁴ In den letzten Jahren seien mehrere familienpolitische Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Einführung eines kostenlosen Kindergartenzugangs für jedes Kind (Creche Feliz, DRE, 2022¹¹⁵), im Jahr 2023 Änderungen beim Elternurlaub im Rahmen der Initiative „Agenda für menschenwürdige Arbeit“ (Gesetz 53/2023¹¹⁶, DR 129/2023) und die Einführung einer „Kindergarantie“ für Familien mit geringem Einkommen im Rahmen einer Empfehlung der Europäischen Kommission.¹¹⁷

112 European Employment Services, Labour Market Information: Portugal, Stand 24. Februar 2025, abrufbar unter https://eures.europa.eu/living-and-working/labour-market-information-europe/labour-market-information-portugal_en. European Institute for Gender Equality, Portugal – Gender Equality Index 2024, abrufbar unter <https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2024/country/PT>.

113 OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 34, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

114 OECD, Joining Forces for Gender Equality – What is Holding us Back?, 9. Mai 2023, S. 233, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/joining-forces-for-gender-equality_67d48024-en.html.

115 DRE. 2022. Ordinance No. 198/2022, abrufbar in portugiesischer Sprache unter <https://diariodarepublica.pt/dr/detalhe/portaria/198-2022-186721643>.

116 DRE. 2023. Lei n.º 53/2023, abrufbar in portugiesischer Sprache unter <https://diariodarepublica.pt/dr/detalhe/decreto-lei/53-2023-215210816>.

117 Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder, ABl. L 223 vom 22. Juni 2021, S. 14–23, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32021H1004>.

Der Anteil an Ausgaben für staatliche Familienleistungen am BIP betrug im Jahr 2021 1,3 Prozent.¹¹⁸ Etwa zwei Dritteln der Ausgaben wurden in Form von dauerhaften Geldleistungen erbracht, zu fast einem Dritteln aus Sachleistungen und zu einem sehr geringen Teil durch einmalige Geldleistungen.

7.2. Maßnahmen

7.2.1. Bezahlte Elternzeit

Bereits vor der Geburt erhalten Mütter ab der 13. Schwangerschaftswoche eine Schwangerenbeihilfe. Diese wird bis zu sechs Monaten bzw. bis zum Monat der Geburt gezahlt, auch bei einer Frühgeburt werden sechs Monate Schwangerenbeihilfe ausgezahlt. Im Fall einer Fehlgeburt oder Beendigung der Schwangerschaft wird die Schwangerenbeihilfe bis zum Monat des Schwangerschaftsendes fortgeführt. Je nach Einkommensstufe beträgt die Beihilfe monatlich bei zwei Elternteilen zwischen 149,85 Euro (unterste Einkommensstufe) und 58,39 Euro (höchste Einkommensstufe), für Alleinerziehende erhöht sich die Beihilfe um 35 Prozent.¹¹⁹

Nach der Geburt oder Adoption eines Kindes haben sowohl die Mutter als auch der Vater einen Anspruch auf Elternurlaub. Aufgrund des Lohnausfalls während der Elternzeit wird diese durch die Sozialversicherung finanziert. Es gibt zwei Arten von Elternurlaub: den ersten und den erweiterten Elternurlaub. Der **erste Elternurlaub** kann wahlweise bis zu 120 oder 150 aufeinander folgende Tage dauern, die sich beide Elternteile untereinander aufteilen können, abgesehen vom reservierten Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Der **Mutterschaftsurlaub** beträgt bis zu 30 Tage (optionalen) Urlaub vor der Geburt und 42 Tage verpflichtenden Mutterschutzurlaub nach der Geburt. Der **Vaterschaftsurlaub** beträgt 28 Tage, wobei die ersten sieben Tage unmittelbar nach der Geburt genommen werden müssen, die weiteren 21 Tage innerhalb von 42 Tagen nach der Geburt. Sieben weitere Urlaubstage sind im Rahmen des ersten Elternurlaubs für den Vater reserviert und können (auch zeitgleich mit dem Mutterschutzurlaub) in Anspruch genommen werden. Der erste Elternurlaub verlängert sich um weitere 30 Tage, wenn sich beide Elternteile die gemeinsame Elternzeit untereinander gleichmäßig aufteilen. Der **erweiterte Elternurlaub** kann unmittelbar nach dem Ende des ersten Elternurlaubs und bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres des Kindes genommen werden, und zwar für bis zu drei Monate für jeden Elternteil. Die Höhe des **Elterngeldes** hängt davon ab, ob die Eltern standardmäßig 120 Tage oder 150 Tage Elternurlaub wählen. Bei der Wahl von 120 Tagen Elternzeit zahlt die Sozialversicherung 100 Prozent des durchschnittlichen Bruttogehalts, bei der Wahl von 150 Tagen Elternzeit wird 80 Prozent des Bruttolohns gewährt. Wer sich für 150 Tage Elternzeit entscheidet und die Elternzeit aufteilt, somit weitere 30 Tage beansprucht, erhält in dieser Zeit 83 Prozent des Bruttolohns. Wenn der Vater hierbei zusätzlich zu seinem Vaterschaftsurlaub insgesamt 60 Tage Elternzeit nimmt, werden sogar 90 Prozent des Bruttolohns gewährt. Beim erweiterten Elternurlaub beträgt das Elterngeld 30 Prozent des Bruttolohns. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2023 erhöht sich dieser Betrag auf 40 Prozent, wenn beide Elternteile jeweils den vollen erweiterten Elternurlaub

¹¹⁸ Eurostat, Social protection statistics – family and children benefits, Stand März 2024, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_family_and_children_benefits.

¹¹⁹ Segurança Social, Prenatal Family Allowance, Stand 4. Januar 2024, abrufbar unter <https://en.seg-social.pt/prenatal-family-allowance>.

nehmen. Der erweiterte Elternurlaub kann auch in Teilzeit in Anspruch genommen (mit 20 Prozent des Bruttolohns) oder aufgeteilt werden in mehrere Teilabschnitte (bei 30 Prozent des Bruttolohns).¹²⁰

7.2.2. Geldleistungen

Personen, die die Voraussetzungen für Elternleistungen durch die Sozialversicherung nicht erfüllen, weil sie beispielsweise vor der Geburt des Kindes nicht gearbeitet haben, steht bei geringem Einkommen eine **soziale Elternbeihilfe** zu, die sich in der Dauer nicht von der Elternzeit unterscheidet. (Berechnungsgrundlage für deren Höhe ist das Haushaltseinkommen dividiert durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder.)¹²¹

Das **Kindergeld** für Kinder und Jugendliche (abono de família para crianças e jovens) steht allen Eltern von Kindern zu, die in Portugal wohnen, nicht erwerbstätig sind und deren Eltern eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten. Um einen Anspruch auf Kindergeld zu haben, darf das ermittelte Monats-Bruttoeinkommen des Haushalts die dritte Einkommensstufe (11.434,23 Euro) nicht überschreiten, im Falle von Kindern unter drei Jahren oder im Heim lebenden Kindern darf das Einkommen die vierte Einkommensstufe nicht überschreiten (16.815,05 Euro). Weiterhin unterliegen auch alle Vermögenswerte des gesamten Haushalts einer Obergrenze (122.222,40 Euro im Jahr 2024), oberhalb der kein Kindergeld ausgezahlt wird. Die Höhe des Kindergeldes hängt von der Einkommensstufe, der Anzahl der Kinder und dem Alter des Kindes ab, für Alleinerziehende wird ein erhöhtes Kindergeld gewährt. In der ersten (unters-ten) Einkommensstufe erhalten Eltern für das erste Kind im Alter von bis zu 36 Monaten 183,03 Euro monatlich, ab 37 Monaten 72 Euro monatlich. Das Kindergeld wird bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes gezahlt, danach hängt die Zahlung vom Alter und vom Ausbildungsgrad des Kindes ab und wird bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt.¹²²

Ergänzend zum Kindergeld gibt es die sogenannte **Kindergarantie** (Garantia para a Infância). Für Kinder und Jugendliche ab 37 Monaten und unter 18 Jahren aus armutsgefährdeten Haushalten wird ein Aufschlag zum Kindergeld in Höhe von 50 Euro gewährt, was einen Gesamtbetrag von 122 Euro Unterhaltsbeihilfe einschließlich Kindergeld garantieren soll.¹²³

121 Segurança Social, Social allowances under the contingencies of maternity and paternity, Stand 4. Januar 2024, abrufbar unter <https://en.seg-social.pt/social-allowances-under-the-contingencies-of-maternity-and-paternity>. Ausführlich und aktualisiert am 21. Januar 2025 in portugiesischer Sprache unter <https://www.seg-social.pt/subsídio-social-parental>.

122 Segurança Social, Family allowance for Children and Young People, Stand 9. Mai 2024, abrufbar unter <https://en.seg-social.pt/family-benefits-for-children-and-young-people>. Europäische Kommission, Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Portugal, 2024.

123 Segurança Social, Family allowance for Children and Young People, Stand 9. Mai 2024, abrufbar unter <https://en.seg-social.pt/family-benefits-for-children-and-young-people>. Europäische Kommission, Ihre Rechte der sozialen Sicherheit in Portugal, 2024.

Weiterhin wird jährlich zum **Schulbeginn** ein **zusätzliches Kindergeld** im September (montante adicional) ausgezahlt, wenn das Haushaltseinkommen in die erste Einkommensstufe eingeteilt wurde. Dieses entspricht dem Kindergeldbetrag und wird allen Eltern von Kindern gewährt, die (im laufenden Kalenderjahr) zwischen sechs und 16 Jahre alt sind und eine Schule besuchen.

7.2.3. Weitere finanzielle Anreize

In Portugal wird das Einkommen seit 2016 nicht mehr im Wege des Familiensplittings, sondern nur noch als Ehegattensplitting versteuert, für jedes Kind wird der Steuerfreibetrag um 600 Euro pro Kind erhöht.¹²⁴ Familien mit drei oder mehr Kindern gelten in Portugal als **große Familie** und erhalten Steuervorteile beispielsweise bei der Einkommensteuer, der Grundsteuer und der Steuer für die Anmeldung eines Fahrzeugs. Auch eine Reihe weiterer Vergünstigungen wie beispielsweise die Vergünstigung von Strom- und Wasserpreisen oder Familienpässe für öffentliche Dienstleistungen werden gewährt.¹²⁵

7.2.4. Frühkindliche Bildung und Betreuung

Eine **frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtung** besuchen in Portugal 51,3 Prozent aller Null- bis Zweijährigen. In der Altersgruppe von drei bis fünf Jahren besuchten 90,5 Prozent eine solche Einrichtung.¹²⁶ Seit 2022 haben durch das Programm „Creche Feliz“ (DRE, 2022¹²⁷) Kinder, die nach September 2021 geboren wurden, Zugang zu einer kostenlosen Tagesbetreuung. Das Programm galt ursprünglich nur für öffentliche und soziale Kindertagesstätten und wurde später auf den privaten Sektor ausgeweitet. Allerdings, so ein Pressebericht aus dem Jahr 2023, fehle es an ausreichend Betreuungsplätzen, sodass der Bedarf nicht vollständig abgedeckt sei.¹²⁸

124 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Grundtypen eines Familiensplittings, Sachstand vom 13. April 2022, WD 4 - 3000 - 048/22, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/894890/ebc2fd58a8fae963ff45c0f07a3b0f92/WD-4-048-22-pdf.pdf>. Saldo Positivo, Quociente familiar: o que é e como afeta o seu IRS?, 6. November 2024, in portugiesischer Sprache abrufbar unter <https://www.cgd.pt/Site/Saldo-Positivo/leis-e-impostos/Pages/quociente-familiar.aspx>.

125 Saldo Positivo, Quais são os apoios que existem para as famílias numerosas?, Stand 20. August 2024, in portugiesischer Sprache abrufbar unter <https://www.cgd.pt/Site/Saldo-Positivo/protecao/Pages/apoios-familias-numerosas.aspx>.

126 OECD, Joining Forces for Gender Equality – What is Holding us Back?, 9. Mai 2023, S. 242, abrufbar unter https://www.oecd.org/en/publications/joining-forces-for-gender-equality_67d48024-en.html.

127 DRE. 2022. Ordinance No. 198/2022, abrufbar in portugiesischer Sprache unter <https://diariodarepublica.pt/dr/detalhe/portaria/198-2022-186721643>.

128 Expresso. 2023. “Não há vagas nas creches e pais já equacionam despedir-se para ficar com filhos.” 05 de setembro de 2023, in portugiesischer Sprache abrufbar unter <https://expresso.pt/sociedade/ensino/2023-09-05-Nao-ha-vagas-nas-creches-e-pais-ja-equacionam-despedir-se-para-ficar-com-filhos-7d51356c>.

8. Norwegen

8.1. Ausgangslage

Die familienpolitischen Maßnahmen Norwegens sind Teil eines umfassenden Wohlfahrtsmodells, welches die Gewährleistung von sicheren wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Fokus hat. Die Entwicklung der Kinder und das allgemeine Wohlergehen der Familien sollen unterstützt werden, und beiden Elternteilen soll es ermöglicht werden, Arbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Im Jahr 2014 wurden zur Sicherstellung des Kindeswohls und zur Förderung der Entwicklung von Kindern in den Artikel 104 der norwegischen Verfassung¹²⁹ explizit Kindergrundrechte aufgenommen.

Die familienpolitischen Maßnahmen zielen nicht ausdrücklich darauf ab, die Geburtenrate zu erhöhen, sondern sollen insbesondere die Geschlechtergleichstellung sowohl in der Familie als auch im Beruf fördern. Männer würden ermutigt, mehr Verantwortung in der Familie zu übernehmen, damit Frauen ihre beruflichen Ziele besser verfolgen können. Hierzu sei bereits im Jahr 1993 eine sog. Väterquote eingeführt worden. Diese sehe vor, dass ein bestimmter Teil der Elternzeit ausschließlich dem Vater bzw. dem zweiten Elternteil zustehe, und verfalle, wenn er nicht genutzt wird. Die Einführung der Väterquote habe laut einem OECD-Bericht zu Norwegens Fertilitätstrends dazu geführt, dass mittlerweile etwa 90 Prozent der Väter Elternzeit in Anspruch nehmen, und zwar im Durchschnitt etwa ein Drittel des gesamten Elternurlaubs. Dies fördere eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungsarbeit und stärke die Rolle der Frauen im Arbeitsmarkt.¹³⁰

Neben dem bezahlten Elternurlaub mit Väterquote ist die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Norwegen offensichtlich ein zentrales Anliegen. Norwegen gehört zu den OECD-Staaten mit den meisten Ausgaben für frühkindliche Bildung und Betreuung. Mit der Einführung der Kindergartenvereinbarung im Jahr 2003 (Barnehageforliket) wurden die öffentlichen Investitionen in die frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausgeweitet, um die Kapazität und Erschwinglichkeit zu erhöhen.

Für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie spricht, dass Norwegen im Vergleich zu anderen OECD-Ländern besonders geringe geschlechtsspezifische Beschäftigungsunterschiede bei den 25- bis 54-Jährigen (5 Prozentpunkte) aufweist. Allerdings sind Norwegerinnen in dieser Altersgruppe nach wie vor häufiger teilzeitbeschäftigt (19 Prozent) als norwegische Männer (8 Prozent), häufig, um familiäre Verpflichtungen mit einer beruflichen Karriere zu vereinbaren. Norwegische Frauen wenden im Durchschnitt eine Stunde pro Tag mehr Zeit für unbezahlte Haus- und Be-

129 Kongeriket Noregs grunnlov, LOV-1814-05-17, in englischer Sprache abrufbar unter <https://lovdata.no/dokument/NLE/lov/1814-05-17>.

130 <https://www.awblog.at/Arbeit/lernen-von-norwegen-vaeterquote-als-turbo-fuer-gleichstellung> und <https://www.welt.de/politik/ausland/article242796079/Gleichstellung-in-Norwegen-Fuer-Vaeter-lohnt-es-sich-nicht-zu-arbeiten.html>. OECD, Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators, 20. Juni 2024, S. 15, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>. OECD, Exploring Norway's Fertility, Work, and Family Policy Trends, 20. Juni 2023, S. 16, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/f0c7bddf-en>.

treuungsarbeit auf als norwegische Männer, doch gehört dieser Unterschied zwischen den Geschlechtern zu den geringsten in der OECD. Auch das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, der sogenannte Gender Pay Gap, ist eines der niedrigsten weltweit.¹³¹

Im Jahr 2021 betrug der Anteil an Ausgaben für staatliche Familienleistungen am BIP 2,9 Prozent.¹³² Etwa 60 Prozent der Ausgaben wurden in Form von Sachleistungen erbracht (darunter zählt auch die Kinderbetreuung), fast 40 Prozent in Form von regelmäßigen Geldleistungen und ein sehr geringer Teil durch Einmalgeldleistungen.

In den 1990er und 2000er Jahren wies Norwegen mit etwa 1,9 eine TFR auf, die weit über dem OECD-Durchschnitt lag, seit 2009 jedoch rückläufig ist: Immer mehr Frauen bzw. Paare entscheiden sich gegen Kinder, und Familien bleiben immer häufiger Zwei-Kinder-Haushalte. Die Fertilität in Norwegen ist um fast 30 Prozent gesunken und lag 2023 bei einer TFR von 1,4. Der Fertilitätsrückgang wird vor allem auf Veränderungen in der Gesellschaft zurückgeführt. Nicht zuletzt die stetig ansteigenden Wohnkosten würden heute, so das Ergebnis der vergleichenden Untersuchung der OECD, die Geburtenentscheidung beeinflussen.¹³³ Aktuell ist ein Expertenkomitee mit der Analyse der Ursachen und Folgen des stetigen Geburtenrückgangs befasst. Dieses Gremium soll auch Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate evaluieren. Ein Zwischenbericht zu Maßnahmen und der Abschätzung der Kosten war für April 2025 angekündigt.¹³⁴

8.2. Maßnahmen

Rechtsgrundlagen für familienpolitische Maßnahmen ergeben sich insbesondere aus dem Kinder geldgesetz¹³⁵, dem Gesetz zu Geldleistungen für Eltern von jungen Kindern¹³⁶ und dem 14. Kapitel des Sozialversicherungsgesetzes¹³⁷, da die Leistungen an Eltern größtenteils an die norwegische Sozialversicherung geknüpft sind. Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung ist an den

131 OECD, Exploring Norway's Fertility, Work, and Family Policy Trends, 20. Juni 2023, S. 9, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/f0c7bddf-en>.

132 Eurostat, Social protection statistics – family and children benefits, Stand März 2024, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Social_protection_statistics_-_family_and_children_benefits.

133 OECD, Exploring Norway's Fertility, Work, and Family Policy Trends, 20. Juni 2023, S. 35 ff., abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/f0c7bddf-en>.

134 Folkestad, Sigrid, Low birthrates worry the norwegian government, NHH Bulletin, 13. August 2024, abrufbar unter <https://www.nhh.no/en/nhh-bulletin/article-archive/2024/august/low-birth-rates-worry-the-norwegian-government/#:~:text=The%20total%20fertility%20rate%20in,recorded%20level%20in%20the%20country>. Ein Bericht wird hier erwartet: <https://www.regjeringen.no/en/find-document/norwegian-official-reports/id1767/>.

135 Lov om barnetrygd (barnetrygdloven) vom 1. Januar 2003, zuletzt geändert am 21. Januar 2025, abrufbar unter <https://lovdata.no/nav/andre-rettskilder/Barnetrygdloven>.

136 Lov om kontantstøtte til småbarnsforeldre (kontantstøtteloven) vom 1. August 1998, zuletzt geändert am 12. August 2021, abrufbar unter <https://lovdata.no/nav/lov/1998-06-26-41>.

137 Lov om folketrygd (folketrygdloven) vom 1. Mai 1997, zuletzt geändert am 13. September 2024, abrufbar unter <https://lovdata.no/nav/folketrygdloven/>. Kapitel 14: Leistungen in Verbindung mit Schwangerschaft, Geburt und Adoption, abrufbar unter <https://lovdata.no/nav/folketrygdloven/kap14>.

dauerhaften Wohnsitz in Norwegen bzw. an die Erwerbstätigkeit in Norwegen geknüpft. Die Sozialversicherung wird durch Beiträge der Versicherten sowie durch den Staat finanziert und setzt sich insbesondere aus Gesundheitsleistungen (Krankheit und Elternschaft), Leistungen für Behinderte, Leistungen für Alleinerziehende, Arbeitslosenleistungen und Rentenleistungen zusammen.¹³⁸

8.2.1. Bezahlte Elternzeit

Vor der Geburt und, falls sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, erhalten Schwangere einen **Schwangerschaftszuschuss**. Dieser wird vom Zeitpunkt des Arbeitsausfalles bis drei Wochen vor der Geburt geleistet und berechnet sich anhand des durchschnittlichen Monatsgehalts der Schwangeren. Er wird bis zu einer Höhe von insgesamt 744.168 NOK (dies entspricht etwa 65.890,56 Euro¹³⁹) ausgezahlt. Ab drei Wochen vor der geplanten Geburt erhält die Mutter **Elterngeld** im Rahmen der **bezahlten Elternzeit**.¹⁴⁰ Dieses kann entweder als einmalige Geldleistung, anteilig während der Elternzeit oder mit der Arbeitszeit kombiniert ausgezahlt werden. Anspruch auf bezahlte Elternzeit für ein Kind unter drei Jahren hat, wer in den letzten zehn Monaten mindestens sechs Monate ein Einkommen in einer bestimmten Höhe erzielt hatte, in der Sozialversicherung versichert ist und als Elternteil des Kindes registriert ist. Die Höhe des Elterngeldes beträgt grundsätzlich 100 Prozent des durchschnittlichen Monatsgehalts der letzten drei Monate mit einer Deckelung in Höhe von insgesamt 744.168 NOK (etwa 65.890,56 Euro) für die gesamte Elternzeit. Das Elternzeitmodell ist flexibel und wird bis zu 49 Wochen bei vollem Gehalt oder 61 Wochen und einem Tag mit 80 Prozent des Gehalts gewährt. Davon entfallen in der Regel drei Wochen auf die Zeit vor der geplanten Entbindung. Weitere 15 Wochen werden jedem Elternteil als sog. „zweckgebundene Mutterschutzzeit“ gewährt, von denen sechs Wochen direkt im Anschluss an die Geburt auf die Mutter entfallen. Bei der Wahl einer verlängerten Elternzeit mit 80 Prozent des Gehalts kann dieses bis zu 19 Wochen von jedem Elternteil bezogen werden. Während der restlichen, nicht zweckgebundenen 16 bzw. 20 Wochen kann wahlweise die Mutter oder der Vater bzw. der zweite Elternteil die Elternzeit in Anspruch nehmen. Falls der Vater die Elternzeit in Anspruch nimmt, hat er hierfür jedoch nachzuweisen, dass die Mutter in dieser Zeit einer Beschäftigung nachgeht oder dass sie das Kind aufgrund einer eigenen Erkrankung nicht pflegen kann. Falls die Mutter das alleinige Sorgerecht über das Kind hat, erhält sie den Anspruch auf volle 49 Wochen bzw. 61 Wochen und einen Tag für sich, falls der Vater das alleinige Sorgerecht hat, behält er abzüglich der drei Wochen vor der Geburt den vollen

138 Norwegian Ministry of Labour and Social Inclusion, The Norwegian Social Insurance Scheme, Januar 2025, abrufbar unter <https://www.regjeringen.no/contentassets/7404ed915a2b492fa10288752e82b132/the-norwegian-social-insurance-scheme-2025.pdf>.

139 Umrechnung mit einem Kurs von 100 NOK entspricht 8,85 Euro; Europäische Kommission, Wechselkurs (InforEuro) – Monatlicher Buchungskurs des Euro, Stand April 2025, abrufbar unter https://commission.europa.eu/funding-tenders/procedures-guidelines-tenders/information-contractors-and-beneficiaries/exchange-rate-inforeuro_de.

140 The Norwegian Labour and Welfare Administration (Nav), Venter eller har nylig fått barn, Stand 10. Februar 2025, in norwegischer Sprache abrufbar unter <https://www.nav.no/barn>. Nav, Svangerskapspenger, Stand 26. Februar 2025, in norwegischer Sprache abrufbar unter <https://www.nav.no/svangerskapspenger>.

Elternzeitanspruch in Höhe von 46 Wochen bzw. 58 Wochen und einen Tag.¹⁴¹ Falls kein Anspruch auf bezahlte Elternzeit besteht, erfolgt stattdessen eine einmalige Zahlung des Elterngeldes in Höhe von 92.648 NOK (umgerechnet etwa 8.203,30 Euro).¹⁴²

8.2.2. Geldleistungen

Anspruch auf **Kindergeld** haben nach § 2 Kindergeldgesetz alle Eltern mit einem Kind unter 18 Jahren, welches in Norwegen seinen ständigen Wohnsitz hat. Eltern, die getrennt voneinander leben und deren Kind im Wechsel bei beiden Elternteilen lebt, erhalten die Leistungen jeweils hälftig. Der einkommensunabhängige Kindergeldsatz beträgt im Jahr 2025 1.968 NOK pro Monat (umgerechnet 174,25 Euro).¹⁴³ Ein Anspruch auf erweitertes Kindergeld nach § 9 Kindergeldgesetz besteht, wenn die Eltern des Kindes unverheiratet sind, geschieden oder getrennt leben und keinen gemeinsamen Haushalt bestreiten.

Ein Elternteil, dessen Kind im Alter von 13 bis 19 Monaten keinen Vollzeitplatz in einer Betreuungseinrichtung erhält und selbst das Kind betreuen muss, erhält stattdessen ein **Betreuungsgeld**, im Falle einer Teilzeitbetreuung auch ein anteiliges Betreuungsgeld. Die Höhe ist einkommensunabhängig und beträgt im Monat 7.500 NOK (etwa 664,07 Euro) bei einer Vollzeitbetreuung durch den Elternteil.¹⁴⁴ Seit Anfang der 2000er Jahre ist die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes von 75 Prozent aller Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren bis zum Jahr 2011 um knapp 25 Prozent zurückgegangen, während die Einschulungsquoten für frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen angestiegen sind und nun zu den höchsten in der OECD zählen.¹⁴⁵

8.2.3. Weitere finanzielle Anreize

Die Zeit, die ein Elternteil für die Betreuung eines Kindes unter sechs Jahren aufwendet, wird später im Rahmen einer **Betreuungsrente** in die Rentenberechnung miteinbezogen (bei betreuungsbedürftigen Kindern bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres). Dies erfolgt unabhängig davon, ob der Elternteil in der Zeit berufstätig war. Wer das staatliche Kindergeld erhält, dem werden die Betreuungsjahre angerechnet. Falls beide Elternteile Betreuungsarbeit leisten und beide

141 Nav, Nav, Foreldrepenger, Stand 11. April 2025, in norwegischer Sprache abrufbar unter <https://www.nav.no/foreldrepenger>.

142 Nav, Engangsstønad, Stand 13. März 2025, abrufbar in norwegischer Sprache unter <https://www.nav.no/engangsstonad>.

143 Nav, Child benefit, Stand 2. April 2025, abrufbar unter <https://www.nav.no/barnetrygd/en>.

144 Nav, Cash-for-care benefit, Stand 24. Februar 2025, abrufbar unter <https://www.nav.no/kontantstotte/en>.

145 OECD, Exploring Norway's Fertility, Work, and Family Policy Trends, 20. Juni 2023, S. 8, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/f0c7bddf-en>.

anteilig Kindergeld erhalten, ist ein Antrag auf Anrechnung der Betreuungsrente erforderlich. Die Betreuungsrente berücksichtigt für die Betreuungsjahre eine Mindestrente von bis zu 558.126 NOK (entspricht 49.417,92 Euro).¹⁴⁶

8.2.4. Frühkindliche Bildung und Betreuung

Frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind in Norwegen zahlreich vorhanden und offensichtlich von guter Qualität. Norwegische Eltern haben ab dem ersten Lebensjahr des Kindes einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Höhe der Kosten unterscheidet sich je nach Gemeinde, darf aber einen Maximalbetrag von 2.000 NOK (177,09 Euro) nicht überschreiten.¹⁴⁷ Ab dem Stichtag, an dem das Kind das zweite Lebensjahr vollendet hat, sind die Eltern unter einer jährlichen Einkommensgrenze von 642.700 NOK (umgerechnet 56.906,32 Euro) für die Kernzeit von 20 Stunden pro Woche von der Zahlungspflicht befreit, die Betreuungskosten für die Kernzeit werden von der Gemeinde getragen. Die übrigen Kosten verringern sich bei Inanspruchnahme der Einrichtung von weniger als 41 Stunden pro Woche, bei Geschwisterkindern und bei geringem Einkommen.¹⁴⁸ Mit 58 Prozent aller Kinder bis drei Jahren und 97 Prozent aller Drei- bis Fünfjährigen hat Norwegen eine der höchsten Aufnahmekoten in frühkindliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im OECD-Ländervergleich.¹⁴⁹

¹⁴⁶ The Norwegian Labour and Welfare Administration (nav), Pensjonsopptjening ved omsorg for barn, in norwegischer Sprache abrufbar unter <https://www.nav.no/omsorgsopptjening-barn>.

¹⁴⁷ Regierung Norwegen, Finansiering av barnehager, in norwegischer Sprache abrufbar unter <https://www.regjeringen.no/no/tema/familie-og-barn/barnehager/innsikt/finansiering-av-barnehager/id2344788/>.

¹⁴⁸ Verordnung über Elternbeiträge in Kindergärten, Forskrift om foreldrebetaling i barnehager vom 1. Januar 2006, zuletzt geändert am 1. August 2023, abrufbar unter <https://lovdata.no/dokument/SF/forskrift/2005-12-16-1478>.

¹⁴⁹ OECD, Exploring Norway's Fertility, Work, and Family Policy Trends, 20. Juni 2023, S. 8, abrufbar unter <https://doi.org/10.1787/f0c7bddf-en>.